

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker  
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:  
Berlin O., Rüdersdorferstraße 60  
Abonnements-Bestellungen, Anzeigen ic. sind an  
die Geschäftsstelle zu richten.  
Schluß der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Nummer 22.

Berlin, den 30. Mai 1909.

10. Jahrgang.

## Kollegen! Benutzt die Pfingsttage zu eifriger Agitation.

### Inhaltsverzeichnis.

Idealismus. — Die Reichsversicherungsordnung. — Ursprünge des Wohmens. — Der Einfluss des elektrischen Stroms auf Beton. — Rundschau: Eine schwierige Frage. Der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands. Ein Erlass der bayerischen Regierung an die Gewerbeaufsichtsbeamten. Der Arbeitsnachweis auf der Konferenz des mitteleuropäischen Wirtschaftsverbandes. Tut den schlesischen Bauern Hilfe nötig? Eine sozialdemokratische Schinderkommission. Metallarbeiterausperrung im Hagen-Schmelmer Gebiet. — Wirtschaftliche Bewegung. — Jahresbericht des Bezirksbezirks. — Zur Unterstützungsfrage der abreisenden Mitglieder bei Streiks oder Aussperren. — Verbandsrichten: Oberhausen, Burghausen, Castro, Gießen, Düsseldorf, Erlenswitz, Koblenz, Marburg, Nürnberg, Neckingen, Almberg, Groß-Wartenberg. — Doppelte Heranziehung. — Einkommensteuer. — Der Krankenkassenkongress. — Ausserordentlichen christlichen Verbänden. — Volkswirtschaftliches und soziales. — Verschiedenes. — Von den Arbeitsstellen. — Dienststellen. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

### Idealismus.

Aus der Grundstimmung der Seele erwachsen die Taten. 2. Wertiger.

Die Emanzipation des vierten Standes, seine Bedeutung aus materiellem Elend, aus geistiger Rückständigkeit und gesellschaftlicher Unebenbürtigkeit, das ist das Ziel der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Es ist demlich kein Kampf nur um höheren Lohn, sondern um Rechte im Staats- und Gesellschaftsleben. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sich die christliche Arbeiterschaft in solidarischer Weise verbunden und unter schweren Opfern manchen Sieg errungen.

Die Grundsätze des Christentums sind das Fundament, auf dem die christliche Gewerkschaftsbewegung sich aufbaut. Diese allein sind es, die ihr den fühlenden Schwung, die edle Begeisterung und die Ausdauer im Kampfe gegeben haben. Wenn furchtbarer Terrorismus in den Einzelnen herantrat, ihn arbeits- und brotlos dachte, was Weib und Kinder noch ungleich härter traf, nichts war imstande, ihn von seiner Überzeugung abzubringen. Eine ganze Ehrenlegion solcher Streiter haben wir in unsern Reihen, und wir sind stolz auf sie. Wenn es galt, irgendwo die christliche Gewerkschaftsfahne aufzupflanzen, errungenes Gebiet zu verteidigen, wer erriet sich da nicht der großen persönlichen und materiellen Opfer, die gebracht werden mußten? Der alte Silberhaar stand mutig neben dem Jungen, dem der alte Flaum die Lippen bräunte. Der Widerschein der Freude, der sich auf ihren Gesichtern spiegelte, er zeigte die hohe Glut der Begeisterung für die als richtig und als erkannte Sache, aber auch des starken Willens, allen widerstanden zu trocken. Und in zahllosen Kämpfen wurde für die Rechte des Arbeiters gestritten — einer Welt von Feinden gegenüber.

Woher die Kraft zu diesen Kämpfen? Der Inhalt des Christentums ist es, daß neben der Pflicht zur Arbeit, dem Arbeitgeber gegenüber wie der ganzen Gesellschaft, auch das Recht für die Schwachen kennt. Das hohe Lied von der Gerechtigkeit, wo ist es besser und schöner ausgedrückt als in den Lehren des Christentums? Wo ist der Grundsatz der Nächstenliebe herrscher und kraftvoller verpredigt als in dem: Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst? Das Christentum gilt uns aber auch als der Inbegriff des Fortschritts. „Christlich sein“ heißt nicht in stummer Ergebung alles geduldig hinnehmen, auch das abwendbare Elend als unvermeidlich behandeln, mit dem Erreichten stets zufrieden zu sein und gewohnheitsgemäß in den Tag hineinzuleben. Das wäre Gleichgültigkeit, Stumpfsein und Trugheit. Nein! Allen, auch den Arbeitern, predigt das Christentum Bildung, Fortschritt, Gemeinnützlichkeit, Solidarität, Opfergeist und Selbstbestätigung. Wie wir sehen, ein starkes Programm für dieses Leben, das, getreulich erfüllt, auch hier schon Siegeszug in die Herzen tragen muß. Damit macht es nicht halt, sondern geht über den Grabeshügel hinaus, den Lohn für die zu Gottes Ehre und für die leidende Menschheit geleistete Arbeit bereitzustellen.

Magst alles werben in des Lebens Fluten, Nur eines halte fest: Die Sehnsucht nach dem Guten. Und wir sind treue Söhne unseres Vaterlandes. Deutschland hat gewaltige Fortschritte aufzuweisen. Wir sind auf wirtschaftlichem Gebiet manchen fremden Staaten vorausgeileit, sind auf dem besten Wege die höchste Spitze zu erklimmen. Unsere Bereitwilligkeit, zu Deutschlands Wohlfahrt und Glanz beizutragen, liegt vor, wir wünschen nichts sehnlicher als das. Ein geeinigtes und innerlich starkes Staatswesen, unter dessen Schutz Handel und Wandel friedlich geidehen, stark nach außen, um allen feindlichen Anschläge trocken zu können, dem lehnen wir unsern besten Sinn und unsere Kraft. Und wenn wir mitunter Kämpfe auf wirtschaftlichem Gebiet führen müssen, diese können und dürfen nie so weit gehen, daß sie zu einer Gefahr für unser Vaterland werden können. Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen. Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.

Das sind die tiefen Quellen, aus denen wir unseren Idealismus schöpfen. Hier empfangen wir die Kraft, die uns schwachen Menschen, die Arbeit, deren es noch so viel, zu tun gibt, erleichtern hilft. Wenn nicht immer gleich die Erfolge der entfalteten Tätigkeit, mag es die Gewinnung neuer Mitglieder oder wirtschaftliche Ziele betreffen, sich einzustellen, dann schleicht die Muthlosigkeit gleich einer Schlange heran. Da ist ein Idealismus am Platze, der uns nimmer ermüdende Ausdauer verleiht, der nicht aus dem Hasse, sondern nur aus dem Christentum mit seiner gewaltigen Majestät hervorgehen kann. Wenn die Vorstände und Vertrauensmänner jahraus, jahrein tätig sind, Trepp auf, Trepp ab wandern, sogar ohne in vielen Fällen Anerkennung dafür und Würdigung zu finden, mitunter noch Anfeindungen ausgeübt sind, sie machen die Arbeit trocken. Mit Liebe und Verstand. Das gesteckte Ziel, die hohen Aufgaben, sie geben Rücksicht auch gegenüber den stärksten Widerwärtigkeiten.

Und so soll, so muß es bleiben. Hüten wir uns vor Selbstsucht und Eigennutz. Wohl kämpfen wir auch für uns persönlich, aber das tun wir nur, indem wir für die Allgemeinheit, für unsere Mitkollegen streiten. Eine Bewegung, die nicht die Kräfte gebiert, die selbstlos ihr alles für sie in die Schanze schlagen, wird auf die Dauer nicht ihre Existenz halten können. Es kommt der Stillstand im ewig reißenden Strom der Zeit, und dann der Rückgang — das ist der Tod.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat eine Zukunft vor sich. Eine hohe Mission ist ihr aufgetragen, zu deren Erfüllung Kräfte, selbstlose Menschen notwendig sind. Und diese rufen wir auf zum Kampf! Mit heiliger Begeisterung, die aus der Tiefe der Seele emporsteigt, wollen wir kämpfen für unsere Ideale, die christlichen Ideale, wollen sie auch im Wirtschaftsleben zu verwirklichen suchen. Da muß jung und alt in einer Schlachtkette kämpfen, sie müssen sich gegenseitig schirmen und stützen. Mit uns der Kampf, mit uns der Sieg.

Und setzt ihr nicht das Leben ein,  
Sie wird euch das Leben gewonnen sein.

Woran erkennt man aber deinen Ernst,  
Wenn auf das Wort die Tat nicht folgt?

Schiller.

### Die Reichsversicherungsordnung.

IV.  
Die Unfall-, Invaliden- und Unterbleibenversicherung sollen, wie sie in der Reichsversicherungsordnung vorgeheben sind, in diesem Artikel dargestellt werden. Damit wird der die Reichsversicherungsordnung lediglich referierend behandelnde Teil unserer Artikel zum Abschluß gebracht, um dann mit der kritischen Würdigung des Gesetzentwurfes beginnen zu können.

#### a) Die Unfallversicherung.

Im bezug auf Absicherung der Versicherungspflicht ist zu bemerken, daß die Eintragung in den Sandesregister als ver-

sicherungspflichtiges Merkmal fallen gelassen ist. Die Versicherungspflicht ist ausgedehnt auf den Fahr-, Reittier- und Stallhaltungsbetrieb, auf das Halten von Reittieren und von jolchen Fahrzeugen, welche durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden. Durch das Statut kann die Versicherungspflicht auch auf Hausgewerbetreibende ausgedehnt werden, welche Unternehmer eines in den §§ 632, 633 des Entwurfs bezeichneten Betriebes sind. Zu gehören auch Fabriken, als welche nach dem Entwurf gezeigt solche Betriebe, in denen Gegenstände gewerbsmäßig bearbeitet oder verarbeitet und hierzu mindestens 10 Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden — eine Annäherung an die Gewerbeordnungsnovelle, die für die Antwerbart der Arbeiterschutzbestimmungen den Begriff Fabrik eliminiert hat und nur zwischen Betrieben bis 10, 20 und mehr Arbeitern unterscheidet — in denen Sprengstoffe oder explosive Gegenstände gewerbsmäßig erzeugt, bei denen Dampfessel oder durch elementare oder tierische Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend verwendet werden, und die das Reichsversicherungsamt außerdem den Fabriken gleichstellt.

Neben den Eingriffen, die die Reichsversicherungsordnung in das Rentenfeststellungsrecht der Berufsgenossenschaften (und auch der Invalidenversicherungsanstalten usw.) durch die den Versicherungsräten verliehenen Kompetenzen vor sieht — was in dem ersten Artikel registriert ist — sind einige Änderungen in bezug des Rechtes auf Rente geplant, die den schärfsten Widerspruch hervorrufen müssen. Es heißt in § 649 der Versicherungsordnung:

„Als erwerbsunfähig gilt der Verlebte insoweit, als er nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Verdünnung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, dasjenige zu erwerben, was er vor dem Unfalle erwerben könnte.“

Eine Definition des Begriffs „erwerbsunfähig“ enthält das bestehende Unfallversicherungsrecht nicht. Wenn ein Arbeiter gegenwärtig einen Unfall im Betriebe erleidet, dann erhält er eine Rente entsprechend dem Grade der Erwerbsunfähigkeit auf dem allgemeinen Wirtschaftsgebiete, ganz gleich, ob er den früheren Lohn bezahlt oder nicht. Verliert beispielsweise ein Fuhrknecht durch einen Betriebsunfall ein Auge, dann erhält er mindestens eine Rente von 25 Prozent der Vollrente, ohne Rücksicht auf seinen Arbeitsverdienst nach dem Unfalle, weil nach der geltenden Rechtsprechung angenommen wird, daß auf dem allgemeinen Wirtschaftsgebiete dieser Fuhrknecht gegenüber unterlegten Arbeitern um wenigstens 25 Prozent erwerbsbeschränkt ist. Nach Inkrafttreten des § 649 würde ein derart verletzter Fuhrknecht nur dann noch eine Rente bekommen, wenn die Kriterien des § 649 gegeben wären.

Eine weitere Neuerung bringt der § 704, Ziffer 2, nach der das Recht auf Rente ruht:

„solange und soweit das Entgelt, das der Verlebte erhält, zusammen mit der Rente den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen haben würde.“

Wie sofort zu erkennen ist, bewegt sich diese Bestimmung in der selben Tendenz, wie der § 649: durch die Rente soll dem Verlebten kein Vorteil gegenüber seinem Einkommen vor dem Unfalle gewährt werden. Nichts anderes als eine Konzeption an das Schnapsrentengesetz der Agrarier und anderer sind diese beiden Bestimmungen.

Nach der geltenden Unfallversicherung kann der Verlebte, wenn seine Rente 10 Prozent oder weniger beträgt, auf seinen Antrag hin von der Berufsgenossenschaft durch eine entsprechende Kapitalzahlung abgefunden werden. Der Verlebte muß aber vor Annahme seines Antrages darüber belehrt werden, daß er nach der Abfindung auch in dem Falle keinerlei Anspruch auf Rente mehr habe, wenn sein Zustand sich erheblich verschlechtert würde. Verständigt sich dennoch der Verlebte mit der Genossenschaft über eine Abfindungsumme, dann trägt er selbst die Verantwortung, wenn er bei etwaiger Verjährung seiner Unfallsfolgen nichts weiter mehr erhält. Nach der Versicherungsordnung soll eine Rente bis zu 20 Prozent der Vollrente abgefunden werden können, was über das Unverhältnis dabei ist, daß die Genossenschaft nach Zustimmung des Versicherungsamtes den Verlebten auch gegen seinen Willen mit einer einmaligen Kapitalzahlung abfinden kann, mit all den unter dem bestehenden Recht gegebenen Folgen.

Im weiteren kann, wenn bei der ersten Feststellung der Rente diese nur 20 Prozent der Vollrente oder weniger beträgt, die Rente für eine im voraus bestimmte Zeit gewährt werden. Die Zeit ist nach der vorausichtlichen Dauer der durch den Unfall herbeigeführten Einschüte an Erwerbsfähigkeit zu bestimmen. Die zeitliche Beschrankung des Rechtes auf den Bezug einer Rente ist mit einem Rechtsmittel nicht verfehlbar. Wird auf Berufung des Verlebten dann eine höhere Rente als ein Fünftel (20 Prozent) der Vollrente gewährt — nur darauf wäre also der Klageantrag zu richten, wenn zweckmäßig und ausichtsvoll — so fällt die zeitliche Beschränkung fort. Ist der Ablauf der zeitlichen Beschränkung des Rechtes auf Rentenbezug die Einschüte an Erwerbsfähigkeit nicht wegfallen, so kann der Verlebte eine neue Feststellung der Rente verlangen. Das Ent sprechende gilt, wenn die Rente im voraus für bestimmte Zeiten verschieden hoch (also abgestuft) bemessen ist. Wiederum Neuerungen, die erhebliche Bedenken hervorrufen. Auf all diese Ränderungen werden wir noch zurückkommen.

Erachtet zu werden verdacht noch die Beschleunigung der Unfallversicherung mit der Gewerbeunfallversicherung. Auch das bezüglich der Anzahlung des Reisedefonds für die Berufsgenossenschaften Erleichterungen vorgesehen sind, um den Angaben der Unternehmungen über den geltenden § 31 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes über die Anzahlung des Reisedefonds entgegenzutreten.

### b) Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Um der Invaliden- und Altersversicherung steht der Gesetzentwurf, abgelehnt von der in die Invalidenversicherung hineingearbeiteten Hinterbliebenenversicherung, relativ wenig Veränderungen vor. Die Witwenrente soll wie bisher erst mit dem 70. Lebensjahr bezahlt werden. Dem Drängen, sie mit 65 sogar 60 Jahren schon zu gewähren, habe nicht nachgegeben werden können. Man geht zunächst von einer Überprüfung der Bedeutung der Witwenrente aus, die doch immer mehr hinter der Invalidenversicherung zurücktritt. (Seit 1899 heißt das Gesetz auch schließlich Invalidenversicherungsgesetz, während es früher Invaliden- und Altersversicherungsgesetz hieß.) Am 1. Januar 1909 betrug die Zahl der laufenden Invalidenrenten 868 086, die der Frankenten 19 087 und die der Altersrenten 108 697; die Bedeutung der letzteren werde in der weiteren Entwicklung noch mehr abnehmen. Im näheren wird in der Deutscherk zur Versicherungsordnung die finanzielle Tragweite der Herausstellung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre wieder sich die Zahl der Altersrentenempfänger um 176 665, bei einer Herausstellung auf 60 Jahre gar um 495 996 erhöhen. Da die durchschnittliche Altersrente im Jahre 1907 tatsächlich 161,64 % betrug, würde die jährliche Mehrbelastung im ersten Falle (70 auf 65 Jahre) 28 664 614,20 M., im letzteren (70 auf 60 Jahre) gar 80 169 995,04 Mark betragen.

Um die Invalidenversicherung dem Mittelstande erreichbar zu machen, hat man nicht, wie im Reichstage öfter gewünscht worden ist, neue Lohnklassen angefügt, sondern eine Zusatzversicherung eingeführt. Sie besteht in der Entrichtung von Zusatzbeiträgen, für die eine besondere Siebenmarkt vorgesehen ist, um im Wege der Freiwilligkeit höhere Invalidenrenten zu erhalten.

Die Hinterbliebenenversicherung ist in das Invalidenversicherungsgesetz hineingearbeitet worden, dergestalt, daß die Träger der Invalidenversicherung zugleich die Träger der Hinterbliebenenversicherung sind. Die Hinterbliebenenbezüge bestehen in einer Witwenrente, Waisenrente sowie in einem Witwengeld und einer Waisenaussteuer.

Die Beiträge werden durch Erhöhung der Beiträge (Siebenmarkt) zur Invalidenversicherung und einen festen Reichszuschuß, genauso wie bei den Invaliden- und Altersrenten, aufgebracht. Die Beiträge richten sich nach den Lohnklassen, denen die Versicherten angehören. Die Lohnklasseneinteilung ist die bisherige der Invalidenversicherung. Die Beiträge müssen, ebenfalls wie bisher bei der Invalidenversicherung, von Arbeitgebern und Versicherten zu gleichen Teilen aufgebracht werden. In der ersten Lohnklasse (bis zu 350 M. Jahresarbeitsverdienst) müssen statt 14 16 Pf. in der zweiten Lohnklasse (von mehr als 350 bis 550 M. Jahresarbeitsverdienst) statt 20 24 Pf., in der dritten Lohnklasse (von mehr als 550 bis 850 M. Jahresarbeitsverdienst) statt 24 30 Pf., in der vierten Lohnklasse (von mehr als 850 bis 1150 M. Jahresarbeitsverdienst) statt 30 38 Pf. und in der fünften Lohnklasse (von 1150 M. Jahresarbeitsverdienst ab) statt 36 46 Pf. erhoben werden.

Der Reichszuschuß beträgt jährlich 50 M. zu jeder Witwen- (und Witwer-) Rente (gleich den Zuschüssen zur Invaliden- und Altersrente), 50 M. jährlich zu jedem Witwengeld, 25 M. jährlich zu jeder Waisenrente und 16 1/2 M. zu jeder Waisenaussteuer.

Der Anspruch auf die Hinterbliebenenfürsorge setzt voraus, daß der Sterbende die Voraussetzungen der Invalidenrente erfüllt hat, die die gleichen sind wie bisher.

Witwenrente erhält nur die dauernd invalide Witwe nach dem Tode des versicherten Chemannes. Die Definition des Begriffs „invalid“ ist die bisherige, für die Invaliden- und Witwenrente die gleiche. Frankentrente erhält auch die nicht dauernd invalide Witwe, die während 26 Wochen invalide gewesen ist, für die weitere Dauer der Invalidität; das ist dieselbe Einstellung, wie bei der Invalidenversicherung, die auch Frankentrente vorsieht, wenn einer länger wie 26 Wochen krank und weniger wie ein Drittel arbeitsfähig ist. Die Frankentrente beginnt also mit der 27. Woche bis zur Beendigung der Invalidität (Sterbehilfe), während die Invaliden- und Witwenrente mit dem Tode beginnt, an dem die Invalidität eingetreten ist, ganz gleich, ob der Invalid noch Krankengelb bezieht oder nicht.

Waisenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters die hinterlassenen ehelichen Kinder unter 15 Jahren. Sie wird gezeigt auch an die hinterlassenen wortlosen Kinder (also Vollwässen) nach dem Tode einer versicherten weiblichen Person. Ebenso steht nach dem Tode einer versicherten weiblichen Person, die den Lebensunterhalt ihrer Familie wegen Erwerbsunfähigkeit des Chemannes ganz oder überwiegend bestreiten

hat, bis zum Wegfall der Bedürftigkeit der hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Waisenrente und dem hinterlassenen Witwer ein Anspruch auf Witwenrente zu. Desgleichen den ehelichen Kindern unter 15 Jahren einer solchen verstorbenen verbliebenen Person, deren Chemann, ist ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und sich der Pflicht der Unterhaltpflicht der Kinder entzogen hat, sowie den elternlosen unter 15 Jahren alten Enkeln eines verstorbenen Verstorbenen, falls der selbe ihren Unterhalt ganz oder überwiegend bestreitet hat; in beiden Fällen aber auch nur bis zum Wegfall der Bedürftigkeit. Witwengeld und Waisenaussteuer sind nur dann zu gewähren, wenn die Witwe zur Zeit der Fälligkeit der Bezüge (Tod des Chemannes bzw. Witwensterblichkeit des 15. Lebensjahres der Kinder) durch eigene Leistungsleistung die Wartezeit für die Invalidenrente — das sind 200 Beitragswochen, wenn mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht geleistet worden sind, anderfalls 500 Beitragswochen — erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat. Diese Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Kalenderjahre weniger als 20 Wochenbeiträge in beliebiger Klasse auf Grund der Versicherungspflicht über der Weiterversicherung entrichtet worden sind; bei Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen in der gleichen Zeit mindestens 40 Beiträge entrichtet sein.

Die Invaliden- und die Witwenrente fallen beim Wegfall der Invalidität bzw. Krankheit fort und zwar müssen sie auf Antrag der Versicherungsanstalt durch das Versicherungsamt entzogen werden. Witwen- und Witwerrenten fallen bei der Witwerverheiratung, die Waisenrente von dem vollendeten 15. Lebensjahr der Waisen an weg. Der Anspruch auf Waisenaussteuer fällt weg, wenn der Berechtigte vor der Auszahlung gestorben ist.

Für die Hinterbliebenen eines Erwachsenen dürfen die Hinterbliebenenrenten zusammen nicht mehr betragen, als das Dreifache der Invalidenrente, die dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes zustand oder im Falle der Invalidität zu gestanden hätte.

Waisenrente allein dürfen zusammen nicht mehr betragen, als die Invalidenrente des Verstorbenen. Ergeben die einzelnen Rentenarten (Witwen- und Waisenrenten, d.h. leitere allein) einen höheren Betrag wie den genannten, so runden sie im Gesamtbetrag ihrer Höhe gekürzt. Erstel haben einen Anspruch nur insoweit, als der Höchstbetrag der Renten nicht für Kinder zu gewähren ist. Beim Ausscheiden einer rentenberechtigten Waise sind die Renten der übrigen Waisen bis zum zulässigen Höchstbetrag zu erhöhen.

Als Witwengeld wird der zwölffache Monatsbetrag der Witwenrente, als Waisenaussteuer der achtfache Monatsbetrag der bezogenen Waisenrente gewährt.

Das Recht auf Bezug der Rente ruht für die Personen, die eine rechtsgerichtliche Unfallrente beziehen, solange und soweit diese Rente unter Hinzurechnung der ihnen nach dem Gesetz über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zugesprochenen Rente übersteigt, bei Empfängern von:

1. Invaliden- und Altersrenten den siebenhalbfachen Grundbetrag der Invalidenrente (ist wie bisher).

2. Witwen- und Witwerrenten den vierfachen, Waisenrenten den dreifachen Grundbetrag der Invalidenrente, die dem verstorbenen Erwähnbar zur Zeit seines Todes zustand oder für den Fall der Invalidität zugestanden hätte.

Ferner noch in einigen weiteren belanglosen Fällen.

Zu bemerken wäre noch, daß die Versicherungsanstalt das Faltsverfahren auf die Witwen in gleicher Weise ausdehnen kann wie auf die Verjährten.

## Rundschau.

Eine „schwierige“ Frage. Wir entnehmen dem „Pfälzer Kurier“ vom 19. Mai unter „Ludwigshafen“:

„Nach wiederholten vergeblichen Verhandlungen zur Beilegung des männlichen schon drei Monate dauernden Bürgerstreiks ist es am 17. Mai zu Frankfurt zu einer Einigung zwischen dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und dem Bund deutscher Arbeitervereine (den sogenannten Gelben) gekommen, in den der Solardienst der Zimmerer von Ludwigshafen und Umgebung eingegliedert ist. In den Beratungen des von diesen abgeschlossenen Tarifvertrages für den Wohnbezirk Ludwigshafen, Frankenthal und Speyer haben die freien Gewerkschaften keinen Anteil genommen. Es wird sich nun fragen, welche Stellung sie nach dieser Einigung einzunehmen.“

**Kollege! Hast du dir die Frühjahrsagitation angelegen sein lassen? Hole das Veräumte bald nach, sonst wird es wieder zu spät.**

## Zur Urgeschichte des Wohnens.

Nachdruck verboten.

A. M. Eine Geschichte des Wohnens für jeden, hieße auch zugleich eine Geschichte der gesamten menschlichen Kultur für jeden, denn die Wohnanlagen sind seit sehr eng mit den kulturellen und materiellen Zuständen der Menschheit verbunden. Mit jedem Schritte, den die Menschheit nach vorwärts macht, macht auch die Tüpfelarbeit der Menschen, Wohnungen herzurichten, Fortpflanzen, und jede Tätigkeit der Menschen, sich die Natur zu unterordnen, die Gewalt zu bändigen, durch Herstellung von Werkzeugen die Arbeitsergebnisse zu steigern, mußte auch dem Wohnungsbau zugute kommen. Wie vieles aus der Urgeschichte der Menschheit im Strom der Jahrtausende vorwärts gegangen und verstanden ist, so ist auch vor den Wohnungen der stetigsten Menschenenerationen nichts übergeblieben. Erst dann wir auf die Lebensweise all der Völker sehen, die noch heute auf den untersten Stufen der Zivilisation leben, können wir uns unheimlich ein Bild machen, wie das Wohnen beiderart hat. Aedenfalls kann aber als sicher angenommen werden, daß die Steinbauten aus längst vergangenen Zeiten die noch auf der Erde anzutreffen sind, immerhin fast einer Periode entsprechen, in der die Tüpfelarbeit des Bauens schon eine lange Entwicklung hinter sich hatte. Auch die Pfahlbauten, von denen wir sie übergedacht sind, waren Sicherlich schon das Ergebnis einer langen Entwicklung des Wohnungsbaues der Menschen.

Wir müssen annehmen, daß sich das Wohnungsbedürfnis der Menschen in der Urgest zeit auch nur durch geringe Maße, zu gelegentlich kleinen Gebäuden in der Nacht eine Zufluchtstätte zu suchen, wie richtig anzusehen zu können und kann, um vor Feinden geschützt zu sein. So auch dem Mann und der Bodenbildung mussten nach diese Zufluchtstätten, die als erste Wohnungen der Menschen gedacht werden müssen, bestreben werden, die sie in sicherer Städte zu errichten, der Unterkunft für einen großen Stamm oder unter einem schützenden Dach, und hierauf folgten die Menschen die Menschen als Unterkünfte zusammen, die sie in den Berggründen aufsuchten oder sie jagten sie zusammen, in die sie sich verbissen. Die einfachsten Gebäude werden in Form der einfachen Hütten gebaut, einige davon haben aber auch einen Umlauf, der auf eine sehr einfache Bevölkerung hinweisen läßt. Die Errichtung eines Pfahlbaus war zwar mit größeren Anstrengungen verbunden und legte auch noch eine gewisse Zeitraum voran, das

auch die Menschen, die ihren Unterkünften unter dichtbestaubten Bäumen suchten, daran, diese Zufluchtstätten durch einfache Mittel auszugestalten. Die Leute wurden herabgeborgen und miteinander verbunden; so wurde vielleicht noch mit Zweigen von anderen Bäumen, ein Dach geschaffen, das schon einen etwas größeren Schutz gab, als das natürliche Blattendach des Baumes. In manchen Erdstücken, besonders auf Ebenen mit starken Bäumen, entwickelte sich das Wohnen der Menschen wieder anders. In solchen Gegenden mußten sich die Menschen vor allem gegen den Wind schützen und so entstand dort als Anfang des Wohnens und des Wohnungsbaues der Windrichtung. Dieser Windrichtung, eine Art Wand, wurde so gestellt, daß er die dahinter liegenden Menschen vor der Zugluft schützte. Alle diese Arten des Wohnens sind noch heute bei zurückgebliebenen Volksstämme zu finden. Seit wohl bemüht die Bürgertum in Südafrika dieses Gehölz als Zufluchtstätten und Wohnstätten, in Australien und auf den Philippinen existieren noch Volksstämme, deren Siedlungen nur in den Windrichtungen bestehen, und ebenso gibt es Stammes, die noch in Erdhöhlen hausen. Ein guter Schritt nach vorwärts war es dann, als die Menschen anfangen, Hütten zu bauen. Diese Hütten werden in der ersten Zeit gewiß recht primitiv gewesen sein, höchstwahrscheinlich waren es mit einfachen Überdeckungen von Erdböden. Erst nach und nach mit der Entwicklung von Handwerkzeugen konnten die Hütten standhafter und gesäuberter gemacht werden. Sicherlich wurden die Hütten und Erdhäuser so groß angelegt, daß der Unterfußraum in mehrere Abteilungen zerfällt, oder es wurden neben der Hauptzelle noch Nebenzimmer errichtet.

Über die Pfahlbauten, die immerhin schon ein größeres Fortschreiten in der Entwicklung des menschlichen Wohnens erlaubten, läßt uns das Buch viele Bilder sehr interessant, als über noch zürückliegende Arten des Wohnens. Die Pfahlbauten wurden oft auf eingetiefenen Pfählen, oft auch auf Steinen errichtet. Bauten auf Pfählen dienen als dauernde Wohnungen anzusehen sein, wogegen Bauten auf Bäumen wohl nur vorübergehend bewohnt worden sind, vielleicht während einer bestimmten Jahreszeit, bei wechselndem Aufenthalt oder in Zeiten, in denen eine Gefahr drohte.

Die meisten Pfahlbauten wurden bisher im Umkreis der Alpen gefunden, es sind diese gegen 300 Pfahlbauten. Viele haben bedeutet nur eine Stütze von wenigen Zentimetern, einige davon haben aber auch einen Umlauf, der auf eine sehr einfache Bevölkerung hinweisen läßt. Die Errichtung eines Pfahlbaus war zwar mit größeren Anstrengungen verbunden und legte auch noch eine gewisse Zeitraum voran, das

da wir ebenfalls an dem Kampf beteiligt sind, geht die Farbe auch uns an. Es bleibt den „Gelben“ unbenommen, Werke abzuwickeln, die Unternehmer müssen dann nämlich ihre Arbeiten selber ausführen (denn willkürliche Zimmerer stehen hinter dem Gelben ihrem nicht). Da sie das nicht wollen, werden sie dazu bequem machen, mit den anderen Organisationen Tarife abzuschließen, und zwar solche, wo auch den Unternehmern die Arbeitsteilung getragen wird.

**Der Gesamtvverband der evangelischen Arbeiterverbände Deutschlands** zählt gegenwärtig in 664 Vereinen 105 026 Mitglieder. Davon entfallen auf Ostpreußen 30 Vereine mit 18 950 Mitgliedern, auf Westpreußen 20 mit 2842, auf Pommern 12 mit 1615, auf Schlesien 24 mit 5447, auf Brandenburg mit 364, auf Sachsen 22 mit 2466, auf Königreich Sachsen 92 mit 17 445, auf die Provinz Sachsen 22 mit 4000, und den Niederrhein 11 mit 1845, auf die Grafschaft Münster 39 mit 4080, auf die kleinen thüringischen Staaten 3 mit 5641, auf die Provinz Hessen 20 mit 1899, auf Nassau 1, auf Hessen-Darmstadt 22 mit 3491, auf Baden 36 mit 4248, auf Schleswig-Holstein 9 mit 1508, auf Mecklenburg 7 mit 700, auf Hamburg 1 mit 100. Außerdem gibt es noch Bayern 77 evangelische Arbeiter- und Handwerkervereine in Württemberg 45–50 evangelische Arbeitervereine.

**Ein Erfolg der bayerischen Regierung an die Gewerkschaftsbeamten** spiegelt genau die sozialpolitische Lassitudine wieder, die mancher anderen Regierung zum Vorbild dienen könnte. Betreffs der Frauenarbeit heißt es:

„Eine sehr bemerkenswerte Zunahme — und zu einer verhältnismäßig und sogar absolut größere als die Zahl der männlichen Arbeiter — zeigt im Berichtsjahr die der weiblichen Arbeiter. Die wachsende Verwendung weiblicher Betriebskräfte in der gewerblichen Gütererzeugung erhöht die Gefahr, daß Frauen mit Arbeiten beschäftigt werden, die Gewerkschaftsbeamten haben hierauf ihr besonderes Augenmerk gerichtet und durch geeignete Schritte dieser Gefahr entgegengewirkt. Im Zusammenhang mit der Zunahme der Frauenarbeit steht die bauaristische Abschaffung der Zahl der Betriebe in denen Zwangsarbeiten gegen die Schule bestimmt und nun für Arbeiterinnen ermittelt wurden. Die Zahl ist von 1913 im Jahre 1906 auf 1497 im Jahre 1908 gestiegen; die Zahl der wegen Zwangsarbeiten bestraften Personen zeigt dagegen in den fraglichen Jahren eine Zunahme von 165 auf 129, eine Statistik, die wohl auf meine Beurteilung schließen läßt.“

Gut bekämpft der Berufskrankheiten hat Bayern eine Gewerbeamt im Hauptamt angestellt. Zu dessen Tätigkeit wird ausgeschlossen:

„Die erneute Aufmerksamkeit erfordert die Gewerkschaften und der Gewerkschaftsbeamten ist mit Nachdruck auf den gewissenhaften Vollzug der für eine Reihe gefährdender Betriebe ergangenen Gewerkschaftsrichtlinien hinzuwirken. Der Bekämpfung der Berufskrankheiten dient nicht die Aufstellung des Königlichen Landgewerbeatztes in München; die ausgedehnteste Anspruchnahme besteht seit Beginn des Jahres bestehende Beamte durch seine Beziehung zur Revision gefährdender Betriebe ist der Anlauf. Der Landesgewerbeatzt wird nur dann seiner Aufgabe gerecht werden können, wenn ihm von allen Beteiligten, insbesondere von Seiten der Arzte, der Arbeit und der Arbeitgeber, sachdienliche Mitteilungen über Erkrankungen von Arbeitern zugehen, die im Zusammenhang mit der Berufskrankheit stehen; die beteiligten Kreise sind hierüber aufzuklären.“

Neben dem ersten Willen, sozialen Missständen zu bekämpfen und zu beseitigen, der aus diesem Erfolg hervorgeht, beruft vor allem der wohlwollende und verträumende Ton. Wie wird manches anders sein, wenn alle Regierungen des Deutschen Reiches in dieser Sprache redeten und ein gleiches Interesse im kundeten anstatt einem sorgfältigen Bürokratismus die Augen in aller Leppigkeit schließen zu lassen.

Wohnen auf einem solchen Pfahlbau brachte aber auch manche Vorteile. Es schützte mehr vor Nebersäulen der wilden Tiefe und vor Feinden des eigenen Geschlechts, und der Pfahlbau konnte auch leichter verteidigt werden als eine Hütte zur ebenen Erde oder als ein Erdloch, auch vor Nebersäulen, die Pfahlbau einen niedrig liegenden Sumpf gewährte der Pfahlbau einen höheren Schutz. Wie alle anderen Arten primitiver Wohnen finden wir auch das Wohnen auf Pfahlbauten noch bei verschiedenen Volksstämmen. Vor kurzem trat der König von Sachsen ein Beispiel seines Landes an Großbritannien ab. Darunter auch die Stadt Brani, die fast ausschließlich aus Pfahlbauten besteht und deren Bevölkerung als sehr fleißige und geschickte Leute geschildert werden. Es ist bekannt, daß es auch schmiedende Häuser gibt, namentlich in China, aber auch in Hindostan sind diese schwimmenden Häuser auf den Flüssen sehr häufig anzutreffen. So zieht sich ein langer Weg der Entwicklung zwischen den ersten Zufluchtstätten der Menschen und den jetztigen Steinbauten; ein Weg, der die ganze Kulturgeschichte der Menschheit berührt.

**Der Einfluß des elektrischen Stromes auf Beton.** Die Frage, ob Zement und Beton dem Einfluß des elektrischen Stromes unterliegen, hat den Gelehrten Sammelrichards zu scharfsinnigen Beobachtungen und Untersuchungen veranlaßt, deren Ergebnisse „Engineering News“ in einer ihrer Nummern zusammenfassen und in folgenden Hauptpunkten wiederzugeben.

Die elektrische Korrosion von Stahl, der als Bauteil oder Verstärkung in Beton eingebettet liegt, findet nur an der Anode statt, während die Kathode in keiner Weise der Oxidation unterliegt. Selbst reiner Zement bildet keinen Schutz gegen dieses Verrosteten des Stahls durch den elektrischen Strom. Zement und Beton können überhaupt gegen Elektrizität in keiner Weise als isolierende Säume betrachtet werden, da sie bei Kontakt mit dem elektrischen Strom geladen werden, und so das Eisen durch das zerstörende Wirkung des Gesetzes ausgepept wird. Zur Erzeugung dieser schädlichen Wirkung genügt schon ein Strom von nur 0,1 Ampere Stärke. Der Widerstand des Betons gegen Elektrolysat steht in ungefährer Verhältnis zu dem Prozentsatz des in ihm enthaltenen Zandes.

**Der Arbeitsnachweis auf der Konferenz des mitteleuropäischen Wirtschaftsverbandes.** Auf der am 17. Mai in Berlin stattgefundenen Konferenz des mitteleuropäischen Wirtschaftsverbandes, die von zahlreichen staatlichen Behörden und der Reichsregierung besucht war, gelangte das Problem des Arbeitsnachweises zu einer eingehenden Erörterung. Der Referent Dr. Bodenstein-Essen schilderte die volkswirtschaftliche, soziale und thätige Bedeutung des Arbeitsnachweises und zog daraus den Schluss, daß die Lösung des Arbeitsnachweis-Problems energetisch angestreben sei. Vor den zurzeit zu diesem Zweck eingeschrittenen Systemen, paritätischen Arbeitsnachweisen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer-Nachweisen usw. hat bisher keins den unbestrittenen Vorsprung vor dem andern bewiesen oder den in der Lage der Sache geforderten Anforderungen so weit entsprochen, daß es berechtigt wäre, als Muster einer Normal-Arbeitsnachweis-Organisation eingestellt zu werden. Redner verlangt die gesetzliche Einrichtung der gewerbmäßigen Arbeitsnachweise mit dem Endziel der gänzlichen Ausschaltung, das planmäßige Zusammensetzen aller zu gewerbmäßigen Arbeitsnachweisen durch Zusammenfassung in organisch sich ausbauende Zweckverbände, Provinzial- und Landesverbände. Er verlangte ferner die Begründung von Arbeitsnachweisen von den Staatsregierungen, Selbstverwaltungen, öffentlichen Körperschaften und materielle Unterstützung dieser Arbeitsnachweisverbände, weiter die wissenschaftliche Erprobung des in seinen inneren Ursachen und Wirkungen noch einschlagsweise erschöpfend gelläten Problems. Zur Regelung der Wanderbewegung zwischen den mitteleuropäischen Staaten sei die Errichtung geeigneter Zentralorganisationen in den einzelnen Ländern anzustreben, denen die Aufgabe zufällt, miteinander Führung zu nehmen und eine Verständigung aller, das Problem der Wanderbewegung betreffenden Fragen herbeizuführen. In der Diskussion wurden verschiedene Ansichten laut. Wurde der Arbeitsnachweis von der einen Seite als eine öffentliche Unrechtmäßigkeit bezeichnet, was auch unsere Meinung ist, so wurde das von anderer Seite verneint. Der Generalsekretär des Centralverbandes deutscher Industriellen legte sich für die einzigen Arbeitgebernachweise ins Zeug, denen er eine erzieherische Wirkung zusprach. Aus der Diskussion über diesen Punkt und den tatsächlichen Verhältnissen geht mit Deutlichkeit hervor, daß Materie mehr und mehr die öffentliche Meinung anregt und zu möglichster Regelung hinbringt.

**Tut den schlesischen Frauen Hilfe nötig?** Eine starke Vermehrung der Arbeiterinnen weisen die Regierungsbezirke Breslau, Liegnitz und Oppeln auf. Die Frauen werden zum Teil in Arbeiten herangezogen, die in anderen Gegenden nur von Männern verrichtet werden. Auf dem Bau, den Beton- und Kiesgruben, auf den Ziegelseilen, in Ton- und Kiesgruben, auf der Bahn bei der „Rotté“, überall ist die Arbeiterin zu finden. Verhältnisse und Unterhalte. Grund dazu: Weil sie billiger sind. Der Oppelner Gewerberat sagt zu dieser sozial bedauerlichen Tatsache in seinem Bericht für 1908:

„Es scheint an der Zeit, die hier übermäßig verbreitete Beschäftigung weiblicher Personen bei der Beförderung schwerer Lasten und bei Arbeiten in den heißen, staubverfüllten Räumen der Hallen und Betonwerke im Interesse von Gesundheit und Sicherheit weitgehend zu beschränken. Eine gründliche Abhilfe steht erst zu erwarten, wenn die Beschäftigung weiblicher Arbeiter beim Transport und Verladen von Steinen, die jetzt innerhalb der Steinbrüche verboten ist, auch in den an Steinbrüche angegliederten Hallen, Dolomit- und Betonbrennereien allgemein untersagt wird. Ferner wird auch klargestellt werden müssen, ob die Beseitigung des über und zwischen dem nutzbaren Gestein liegenden Kraums durch Arbeiterinnen gebuldet werden darf. Zurzeit bietet die Bekanntmachung vom 20. März 1902 keine ausreichende Handhabe, um dem gesundheitsgefährlichen Heben und Verladen schwerer Steinstücke und der Ubfahrt zentnerschwerer Lasten durch Arbeiterinnen in Hallen und ähnlichen Betrieben nachdrücklich entgegenzutreten. Bei der Regelung der Frage wird nicht übersehen werden dürfen, daß auch auf Bauten in Oberschlesien zahlreiche weibliche Arbeiter mit recht schweren und sittlich keineswegs unbedenklichen Arbeiten beschäftigt werden.“

Der Gewerbeinspektor von Liegnitz sagt:

„In Kiesgruben, Ziegelseilen und Tongruben werden Frauen mit der Spinnung von Sand, Kies und Ton, mit dem Transport der sehr schweren Ziegelsteine und mit dem Abnehmen der Ziegelsteine an den Ziegelpressen beschäftigt. Diese Arbeiten, die aus hygienischen Gründen zu beanstanden sind, sind bedauerlicherweise noch nicht verboten.“

Daraus geht zur Evidenz hervor, daß der schlesischen Frau jenseitige Hilfe nötig tut. Da aber diese Beschäftigung aus der Not geboren ist — der Mann verdient allein nicht genug, um die Familie richtig ernähren zu können —, deshalb muß eine energische gewerkschaftliche Betätigung der männlichen Arbeiter einsetzen. Hat der Mann bessere Arbeitsverhältnisse und eine ausreichende Entlohnung, dann wird auch die Frau ihrem eigenen Beruf als Hausfrau und Mutter sich widmen können. Was an uns liegt, wollen wir tun, um dieses Ziel zu erreichen. Vor allem aber müssen sich die schlesischen Arbeiter ausspielen, alle Nachbildungssimperien auf die Seite wenden und sich den christlichen Gewerkschaften anschließen. Dann wird es möglich werden, auch im Schlesien bessere und gesunde Arbeitsverhältnisse zu schaffen.“

**Eine sozialdemokratische „Schinderkommission“.** Da die Anarchosozialisten sich den sozialdemokratischen Parteitagsbeschlüssen, wonach sie ihre Sonderorganisation aufzulösen und in den „freien“ Centralverbänden anzuschließen haben, nicht folgen wollen, wird gegen die Kandidaten in den roten Wahlvereinen energischer vorgegangen. Sie werden einfach gegangen: Der nicht partiert, der fliegt. Neuerdings wurden in Berlin zwei sozialistische Zimmerer mit dem Hinauswurf bedacht. Beide ihrer Organisationen gehörigkeiten sollten sie den früheren Sozialistenehrer Börsig und einen anderen ehemaligen Führer beleidigt haben. Börsig betrieb eifrig die Verschmelzung der sozialistischen Bergung der Zimmerer mit den „Zimmerern Deutschlands“, die jedoch hintertrieben wurde. Er selbst wurde darauf Parteisekretär. Interessant wird die Sache durch die Beteiligung Börsigs an dem Ausschluß der beiden deshalb, als er früher am 26. Oktober 1906, wo noch niemand an die Verschmelzung dachte, gegenüber den Anschuldigungen bei der Partei durch die Centralisten ausführte:

„Sollte die Partei dazu kommen, uns auszuwählen, so würde sie sich prostituiert, sich auf politischen Huic degradieren.“

Er rief gegenüber diesen Abichten nach „städtegräfischen Kämpfern“, „denen“ so führt er aus, „unseren Prinzipien und Ideen“ und „unserer Arbeiterpartei Deutschlands“, wenn unserer Meinung nicht Rechnung getragen

wird“. Das war damals. Die sozialistische „Einigkeit“ höhnt mit Recht über diese Wandlung und vergleicht die sozialdemokratischen Schiedsgerichte mit den Kriegervereinen, die reichen Sozialdemokraten in ihren Reihen dulden, und den Antisemiten, die sich rassefrei halten. Das Blatt kommt zu dem Schluß:

„Ja, ja, so eine Verhandlung und eine Untersuchung vor einem Gericht der modernen Sozialdemokratie geht sehr fit und im Nu liegt man draußen, da sind die russischen Kriegsgerichte noch die reinen Schenken dagegen. Wie wäre es, wenn diese Schinderkommission mit den beiden Staatsanwälten sich nach Russland begeben würde, dort könnten sie vielleicht noch besser Karriere machen, aber es findet sich auch noch hier ein passender Strick für sie.“

Das klingt wenig schmeichelhaft, aber den beiden Ausschlossen muß es nichts. Sie liegen eben draußen. Damit ist's in den meisten Fällen nicht getan, dann beginnt erst die Deangelisierung auf den Arbeitsstellen. Durch Abschneiden der Erwerbsmöglichkeit sollen die „Frevler“ zu einer „besseren Einigkeit“ beföhrt werden. Trotzdem nennt sich die Sozialdemokratie die Partei der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, wenn auch der wahre Sinn davon von ihr direkt ins Gegenteil verkehrt wird.

**Bur Metallarbeiterausperrung im Hagen-Schwarmer Gebiet** wird es nicht kommen. Am 21. Mai fanden zwischen dem Arbeitgeberverein und den ausständigen Schmieden des Grünthal Eisenwerkes Verhandlungen statt, die zu einer Einigung führten. Die von beiden Seiten verhängte Sperrung wird aufgehoben und die Arbeit in den einzelnen Betrieben bis spätestens zum 1. Juni wieder aufgenommen.

## Wirtschaftliche Bewegung.

**Gesperrt sind:** die Firma Giers in Remscheid b. Rheine, wegen Nichtbehaltung des Tarifvertrages, Ludwigshafen (Bimmer), Sperrung i. W. die Hasper Hütte für Maurer und Bauhilfsarbeiter, Lügde (Sperrung über das Geschäft des Unternehmers Wiche; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innzuhalten). **Steiermark-Wendel (Bahnhof), Sperrung über den Unternehmer Jos. Krause aus Hantweiler (Kohrt), Gitterstoh (Ausperrung der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Hattersheim a. M. (Sperrung über die Firma Mitter u. Sohn wegen Nichtbezahlung des tarifmäßigen Lohnes), Pfungstadt (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Neustadt i. W. (Sperrung über die Firmen Petermann, Block und Geiger). Buzug ist fernzuhalten**

**Berirk Köln.**

**Herborn,** 20. Mai. Wie wir in der vorigen Nummer der „Baugewerkschaft“ mitteilten, ist die Sperrung bei der Firma Büscher durch Abschluß eines Tarifvertrages erledigt worden. Nachdem der Kampf 2½ Wochen gedauert, versucht der Bürgermeister Birkenthal vermittelnd einzutreten. Er bestellte am Samstag, den 8. Mai, die Vertreter der Organisation zu einer Begehung und wies auf die Verluste hin, die ein solcher Kampf verursache. Falls wir unser Einverständnis erläutern würden, er verhandlungen anstreben. Die Vertreter unserer Organisation erklärten, daß sie mit einer Vermittlung des Herrn Bürgermeisters bereitwillig einverstanden wären. Da auch der Bauführer als Vertreter der Firma für eine Verhandlung unter dem Vorzeichen des Bürgermeisters sich aussprach, so fand am Dienstag, den 11. Mai, Verhandlung auf dem Rathause statt. Nach langerer Beratung machte der Bürgermeister den Vorschlag, ab 1. Juli 1909 50 Pf. für Maurer und 40 Pf. für Hilfsarbeiter und ab Januar 1910 für Maurer 52 Pf. für Hilfsarbeiter 42 Pf. bei verkürzter Arbeitszeit auf 10½ Stunden zu zahlen. Im übrigen sollten die Bestimmungen des alten Vertragsmusters gelten. Diesem Vorschlag trat auch der königl. Baumeister bei. Der Bauführer erklärte, keine Zusage machen zu können, da Büscher jede Lohn erhöhung ablehne. Die Verhandlung wurde auf drei Tage verlängert, um die Erklärung Büschers abzuwarten. In der folgenden Verhandlung am 14. Mai lehnte der erschienene Büscher jede Lohn erhöhung ab. Der Bürgermeister und königl. Baumeister wickelten dann auf Büscher ein, in diesem Jahre den Lohn etwas zu erhöhen und im kommenden Jahre nochmals eine Steigerung vorzunehmen. Nach längeren Auseinandersetzungen erklärte sich Büscher bereit, ab 1. Januar für Maurer 50 und für Hilfsarbeiter 40 Pf. zu zahlen. Dieses lehnten wir ab. Am Abend desselben Tages wirkte der Bürgermeister nochmals auf Büscher ein. Büscher erklärte sich dann bereit, ab 1. Oktober dieses Jahres 49 und 39 Pf. und ab Januar 50 und 40 Pf. zu zahlen. Es kam dann folgendes Vertrag zustande: Die Arbeitszeit beträgt für das Jahr 1909 11 Stunden, vom 1. Januar 1910 ab 10½ Stunden. Der Stundenlohn beträgt für Maurer und Zimmerer bis einschließlich 30. September 1909 48 Pf., vom 1. Oktober 1909 bis 31. Dezember 1909 49 Pf., vom 1. Januar 1910 ab 50 Pf. Bauhilsarbeiter erhalten 10 Pf. weniger pro Stunde. Für Überstunden wird ein Zuschlag von 10 Pf. für Nacharbeit ein Zuschlag von 50 Prozent und für Sonn- und Feiertagsarbeit ein Zuschlag von 100 Prozent gezahlt. Die Lohnzahlung findet alle 14 Tage Samstags statt. Wochtag wird bis zu 80 Prozent des verdienten Lohnes aus Wunsch gewährt. Der Wochtag ist einen Tag vorher zu beantragen. Kündigung findet nicht statt. Jedoch kann das Arbeitsverhältnis nur am Schluß eines Arbeitstages gelöst werden. Zur Schlichtung von Streitigkeiten, welche sich aus diesem Vertrage ergeben sollten, wählen die Arbeiter einen Ausschuß von drei Mitgliedern, welcher zunächst mit dem bauleitenden Beamten in Verbindung treten muß. Erfolgt eine Einigung nicht, so treten die vertragsschließenden Parteien unter dem Vorzeichen des Bürgermeisters von Herborn zu Einigungsverhandlungen zusammen. Der Vertrag gilt vom 17. Mai 1909 bis 30. April 1911. Erfolgt bis zum 31. Dezember 1910 eine Kündigung nicht, so läuft der Vertrag ein Jahr stillschweigend weiter. Der sozialdemokratische Maurerverband hatte dieses Resultat zuerst einseitig abgelehnt. In einer gemeinsamen Versammlung der Streitenden wurde der Vertrag gegen zwei Stimmen bei vier Stimmenthaltungen angenommen. Die Arbeit wurde am Montag, den 17. Mai, wieder aufgenommen. Mittlerweile hatte auch der Gauleiter des sozialdemokratischen Bauhilsarbeiterverbandes (Ahrens aus Köln) davon gehört, daß in Herborn die Bauarbeiter einen Streik geführt hätten und es zu einem Tarifvertrag gekommen sei, der am Dienstag, den 18. Mai, im Beisein des Bürgermeisters getägt werden sollte. Da hatte auch er sich eingefunden und beantragt, daß auch er den Tarif unterschreiten dürfe. Ein eigentliches Verlangen, da er sich vorher in Herborn noch nie hätte sehen lassen. Wir haben ihm dieses nicht verweigert. Die Bauhilsarbeiter an der Heil- und Pflegeanstalt wissen ja doch, daß sie den Erfolg dem sozialdemokratischen Bauhilsarbeiterverbande nicht zu verdanken haben. Auch der sozialdemokratische Zimmererverband schloß sich dem Vertrage an. Die Zimmerer haben somit auch in Herborn wieder mal durch den Kampf der Maurer und durch unsere Organisation, wie schon oft, Vorteile erhalten. Der Vertrag ist für den Distriktskreis von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Stehen doch in Herborn bei den einheimischen Unternehmen die Vöhne um durchschnittlich 10 Pf. pro Stunde niedriger. Auch in den Städten der Umgegend, wie Bielefeld, Siegen usw., wo die sozialdemokratischen Verbände schon so viele Jahre existieren, steht der Vöhne noch sehr tief. Bei der Firma Vöhne, die auch einen Teil der Arbeiten

an der Heil- und Pflegeanstalt ausführt, sind in der Mehrzahl Mitglieder der sozialdemokratischen Verbände am Arbeiten. Ihre Firma bezahlt 4–6 Pf. weniger. Hoffentlich gelingt es auch hier Tarif durchzuführen. Die Bauarbeiter des Distrikts sollten sich an der Einigkeit der bei Büscher beschäftigten organisierten Kollegen ein Beispiel nehmen und ebenso geschlossen dem Verband beitreten. Es wäre dann sehr leicht möglich, auch für den ganzen Distrikts einen Tarifvertrag zu erringen. Darauf agitieren jeder für die Organisation.

**Köln.** Sitzung des Einigungsamtes Köln für das Bauarbeiter am 6. Mai 1909. Anwesend: Beigeordneter Dr. Fuchs, Vorsitzender; vom Deutschen Arbeitgeberverband für das Bauarbeiter: Bruns, Höhmann, Perthes, Speilmann, Thiemann, Börsig; vom Centralverband der baugewerblichen Hilfsarbeiter: Ahrens; vom Centralverband der Zimmerer Deutschlands: Jantzen; vom Centralverband der Maurer Deutschlands: Muth; vom Centralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands: Lange und Schmidt; Hellmann-Hilden, Firmenich, Protokollführer.

**Tarifbruch der Firma E. Hellmann-Hilden in Kaiserstuhl.** Das Einigungsamt lehnt die Verhandlung einstimmig ab, weil Hellmann nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes ist. Es wurde festgestellt, daß Hellmann an den Vertragsverhandlungen in Essen teilgenommen hat, ohne Mitglied des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu sein. Die hierzu paragrafierte Geschäftsvorordnung für die Schlichtungskommission soll vor der Drucklegung den Organisationen zugeleitet und in der nächsten Sitzung nochmals beraten werden. Innerhalb 14 Tagen sollen die Organisationen ihre Bezirksvertreter, Männer und deren Stellvertreter mitteilen, damit das Zeugnis der Geschäftsvorordnung beigelegt werden kann.

gez.: Dr. Fuchs, gez.: Firmenich.

**Briesen,** 22. Mai. Die Maurer und Bauhilsarbeiter sind heute in einen allgemeinen Streik eingetreten. Die Unternehmer zahlten seit dem vorigen Jahre 3 bis 4 Pf. unter Tarif. Der Tarif lief am 1. April ab. Da die Konjunktur eine günstige ist, traten die Organisationen mit einer Lohnforderung, 55 Pf. für Maurer, 45 Pf. für Hilfsarbeiter, an die Unternehmer an. Diese blieb unbeantwortet. Darauf wurde heute die Arbeit eingestellt. Vor Zugang nach Briesen wird gewarnt.

**Berirk Bodrum.**

**Ahlen,** 17. Mai. Heute haben die gesamten Maurer und Bauhilsarbeiter, die bei der hiesigen Firma Grüner beschäftigt sind, ihre Kündigung eingereicht, weil die Firma uns schon einmal mündlich und einmal schriftlich versprochen hatte, mit unserer Lohnkommission zwecks Erneuerung unseres Tarifvertrages in Verhandlung zu treten, und bis heute ihr Versprechen nicht eingelöst hat. Wenn bis zum 29. Mai noch keine Einigung erzielt ist, dann werden unsere Kollegen die Weiterarbeit verweigern. Mögen daher unsere Berufskollegen schon jetzt die Firma Grüner in Ahlen meiden.

**Blankenstein.** Bei dem Bauunternehmer Blankenagel aus Hammertal, der hier größere Arbeiten ausführt, hatten unsere Kollegen am 13. d. Mon. ihre Kündigung eingereicht, weil die Firma statt der zehn- die elfstündige Arbeitszeit verlangt und auch den Tariflohn nicht zahlte. Am 21. Mai konnten wir unsere Kündigung wieder zurückziehen, weil die Firma unserem Bezirksleiter und Lokalbeamten auf Ehrenwort versprach, unseren Vertrag in allen Punkten einzuhalten zu wollen. An unseren Kollegen wird es nun liegen, daß dieses Versprechen auch verwirklicht und stets durchgeführt wird. Das können sie, wenn sie stets treu zu unserem Verband halten und dafür sorgen, daß auch der letzte Indifferente bekehrt und für unseren Verband gewonnen wird.

**Selm.** Der Unternehmer Kohn hat, wie ja schon in Nr. 20 der „Baugewerkschaft“ berichtet wurde, zwei Kollegen von uns gemäßregelt, weil dieselben dem Polizei seinen Bruder organisiert haben. Es haben sämtliche Maurer und Bauhilsarbeiter sofort ihre Kündigung eingereicht und am 15. Mai die Arbeit niedergelegt. Der Unternehmer Wettmann-Dülsen, der zurzeit in Selm einen größeren Bau ausführt, unterzeichnete am 26. April einen Vertrag auf zwei Jahre mit einem Stundenlohn von 54 Pf. vom 1. Mai d. J. ab. (Von jetzt werden 52 Pf. geahndet.) Als nun der Lohntag kam, meinte Herr Wettmann, er hätte wohl unterschrieben, aber wir sollten erst die anderen Unternehmer zwingen, auch den Vertrag anzuerkennen. Als nun unser Kollege Petri-Dortmund im betreffenden Unternehmer vorstellig wurde und denselben auf den Vertragsbruch aufmerksam machte, erklärte der Herr Kurz, nun ja, ich habe unterschrieben, und ich zahle die paart Pfennige nach, aber dann kündige ich die Leute. Herr Wettmann wußte aber nicht mehr, daß es in dem Vertrage heißt, gegenwärtige Kündigung findet nicht statt. Hierauf legten auch sämtliche Maurer und Arbeiter die Arbeit nieder. Herr Wettmann fuhr dann nach Dülsen und holte Leute nach Selm. Als dieselben auf der Baustelle ankamen und wahrnahmen, daß sie als Sohndräder und Sperrebrecher dienen sollten, da stellte ein Kollege die Frage an Herrn Wettmann, ob er glaubte, daß sie den Judaslohn verdienen sollten und forderten dann sofort für den Tag Entschädigung und das Fahrgepäck und verließen Selm. Kollegen, wenn die Unternehmer jedesmal eine derartige Aushaft bekommen, dann werden sie bald einsehen, daß sie sich verrechnet haben. Die Kollegen von Selm haben durch ihr eimütiges Handeln gezeigt, daß sie die Organisation voll und ganz erfaßt haben, und es wird nicht lange dauern, dann werden sie den Sieg an ihre Fahne heften können. Die auswärtigen Kollegen werden ersehen, daß unser Vertrag nur meiden, bis die Kollegen den Kampf durchgeführt haben.

**Bitten (Ruhr).** Wie wir in Nr. 21 der „Baugewerkschaft“ mitteilten, hatten am 11. Mai d. J. die gesamten Maurer und Bauhilsarbeiter, die auf der Firma „Bergmann“ beschäftigt sind, ihre Kündigung eingereicht, weil die Firma unseres Tarifvertrages nicht anerkennen wollte. Die Kündigung konnte schon ein paar Tage später zurückgenommen werden, weil die Firma ihre Maurerarbeiten einem Bauunternehmer übergeben, der unseren Tarif sofort mit Namensunterschrift anerkannte. Mögen unsere Kollegen dafür sorgen, daß unser Vertrag nur auch in allen Punkten eingehalten wird. Dieses wird allerdings nur gelingen, wenn wir auch den letzten ungerührten Vertragskollegen für unseren Verband gewinnen.

**Berirk Paderborn.**

In Bielefeld haben die Kollegen die Kündigung eingereicht, weil die Arbeitgeber nicht bereit waren, die gestellten Forderungen zu erfüllen. — In Brakel (s. Hörter) ist ebenfalls die Kündigung eingereicht, weil seitens der Arbeitgeber nicht das Geringste angeboten wurde auf die eingereichte Forderung. — In Siegen haben die Kollegen die Kündigung eingereicht, weil Unternehmer Dreßler sich weigert, die im vorigen Jahre getroffenen Abmachungen zu halten. Zugang ist streng fernzuhalten.

**Niedenbrück.** Im Februar wurde den Arbeitgebern eine Lohnforderung zugelebt, welche nebst den allgemeinen Forderungen eine Lohn erhöhung von 5 Pf. pro Stunde und die Verkürzung der Arbeitszeit von 10½ auf 10 Stunden vorstellt. Die Forderung sollte am 15. April in Kraft treten. Die Herren Arbeitgeber antworteten direkt ablehnend und erklärten, daß sie nur mit ihren Leuten verhandeln wollten und nicht mit der Organisation. Hierauf wurden die Kollegen aus den einzelnen Geschäften vorstellig. Aber auch hier wurden die Kollegen direkt ablehnend bestellt. Noch einmal wurde am 5. Mai die Kommission mit dem Bezirksleiter vorstellig, um eine friedliche Abmachung zu treffen.



wirte beeinflussen, um kein Votum zu geben. Von den gegnerischen Organisationen steht uns die sozialdemokratische Partei gegenüber, jedoch haben die Kämpfe gegen sieher, besonders bei Terroranschlägen, wie sie in Breslau vorgekommen sind, nachgefallen. Wir werden auch unfehlbar auf dem Posten sein, damit heimliche Kommissionen aus der Welt gefasst werden.

Die Nachahfteilungen tragen ihre sozialistische Agitation weiter und schreiten selbst nicht davor zurück, unsere Mitglieder bei den Arbeitgebern zu demoralisieren. Die Gesellschaft steht uns an den meisten Orten ebenfalls feindlich gegenüber, und so muß der Kampf bis zum Ende ausgetragen werden. Die baugewerblichen Arbeitgeber sehen allerdings ein, daß sie in die Nachahfteilungen nicht gehörten. Die Agitation war in dem ersten Halbjahr eine sehr rege, fast jeden Tag war ich drauf. Durch die schlechte Bahnhofbindung war es mir nicht möglich, abends zurückzufahren, und sind daher Touren von 14 Tagen und längere Zeit in der Tagessordnung. Der schriftliche Bericht war ein sehr roger, denn die Agitation mußte an vielen Orten schriftlich besorgt werden, besonders die Einladung zur Versammlung amv. Manchen Tag müssen 400-500 Drucksachen verfaßt werden, dabei müssen Notwendigkeiten hilfskräftige in Anspruch genommen werden. In dankenswerter Weise habe ich jetzt einige Kollegen zur Seite, die mich eifrig unterstützen, und sage ich Ihnen an dieser Stelle besten Dank. Schleifen ist für uns noch ein günstiges Feld, und dürfen daher keine Opfer gescheut werden, um für unsere Bewegung dort festen Fuß zu fassen. Sie daher jeder seine Pflicht.

E. Pfeffer, Breslau 8, Martinistraße 4 II.

## Zur Unterstützungsfrage der abreisenden Mitglieder bei Streiks oder Ausperrungen.

In Nr. 18 der "Baugewerkschaft" ist die Frage der Unterstützung der abreisenden Mitglieder bei Streiks und Aussperrungen angeschnitten und die Hoffnung ausgesprochen worden, daß die Mitglieder die aufgeworfene Frage einer sachlichen Beurteilung unterziehen möchten, um so zur Klärung der schwierigen Frage beizutragen.

In dem fraglichen Artikel sind mehrere Gesichtspunkte angeführt. Schreiber dieser Zeilen ist der Ansicht, daß bei der Beurteilung dieser Angelegenheit daß zu erstreben sei, daß bei Streiks und Aussperrungen in der Hauptfrage zur Richtigkeit genommen werden müßt. Was nützen schließlich den abreisenden Kollegen die Unterstützungsgebühren während eines Kampfes, wenn sie bei ihrer Rückkehr als Unterlegene im schlechteren Wohn- und Arbeitsbedingungen arbeiten müssen. Die Taktik der Arbeitgeberverbände geht doch dahin, durch Massenaussperrung die Verbandskasse schnell zu leeren. Haben sie dieses erreicht, dann, so fallkulieren sie, wird der Fänger Ihnen die Arbeiter wieder zutreiben. Was für ein Arbeitsverhältnis aber kann zustande kommen, davor muß einem grauen, wenn man sich vorgegenwärtigt, was gewisse Verbandsfunktionäre der Arbeitgeberverbände an schärfmacherischer Verthezung der Arbeitgeber leisten.

Es sei vor das zentralisierte Vorgehen des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes im Jahre 1904 und des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten 1905 erinnert. Als die Unternehmer in Mitteldeutschland die Aussperrung vornahmen, dachten sie nicht daran, daß ihre Arbeiter durch die Abreise ihre Organisation entlasteten. Auch kurze Zeit erklärte der Vorsitzende des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes, Bölicher, Frankfurt, in einer Versammlung den Unternehmern: Wir haben uns verrechnet; den Kampf weiterführen, hieße einen Kampf gegen Blindmühlen führen. Ich rate daher zu einer Verständigung mit den Arbeitern. Als dann aber die Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe kam, da erklärte der selbe Bölicher das Folgende: „In Zukunft wird nur diejenige Arbeitgeberorganisation bei Lohnkämpfen den Sieg davontragen, die es fertig bringt, den Arbeiterorganisationen in der nächsten Zeit die größten finanziellen Opfer aufzuerlegen.“ Das heißt also, in einer möglichst kurzen Zeit die Kasse der Arbeiterorganisation zu leeren. Nach diesem Rezept haben die Unternehmer auch dann Ihre Taktik eingerichtet!

Die Taktik der Arbeitgeberverbände, die Tarife auf einen einheitlichen Abschlußtermin zu legen, geht ja bekanntlich nur gern allein von dem Machtstandpunkt aus, falls es nicht zur allgemeinen Einigung kommt, dann die Generalaussperrung vorzunehmen. So war's 1908 und so ist's für 1910 geplant. Wir sehen also, daß die Arbeitgeberverbände in der Hauptfrage daran ausgehen, die Kassen der Organisation zu sprengen, um so unsere Arbeitgeber zu brechen. Aus diesem geht zweifellos hervor, daß wir Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter das größte Interesse daran haben, unsere Kasse zu schonen.

Unsere Organisation besteht nun 10 Jahre. Von Anfang an hat dieselbe große und schwere, sowie zahlreiche Lohnkämpfe geführt. Kein anderer Verband, weder eine christliche Organisation noch eine sozialdemokratische Organisation, hat in den ersten 10 Jahren seines Bestehens so für die Aufbesserung der Lebenslage seiner Mitglieder gekämpft, wie unser Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands! Eine andere Organisation kann aber auch von ihrer ersten zehnjährigen Tätigkeit solche Erfolge aufweisen wie wir. Es soll dieses keine Überhebung sein, sondern es soll nur die einfache Tatsache festgestellt werden. Die Kämpfe haben aber stets ihren Verlauf verlaufen. Wie die Streikfahrtwagen in unserem Verbundesorganen aufmerksam verfolgt hat, wird sich öfter gesagt haben, nun, unser Verband setzt sich für seine Mitglieder völlig auf. Wie können uns alle freuen, daß die Kämpfe geführt werden? Und haben wir doch die gute Konjunktur ausgenutzt und dadurch unseren Stand bedeutend gehoben. Den Meerdienst gegen vor 10 Jahren kann sich jeder selbst berechnen. Dazu die verkürzte Arbeitszeit. Nachdem der Verband die Organisationsförderung eingeführt hat, haben wir Mitglieder in den zahlreichen Abredungen gestellt, daß auch diese Unterstützung sowie auch die vorherigen Unterstützungen große Summen ausmachen.

Es ist daher nicht verwunderlich, wenn unsere Organisation den Millionenvermögen auf die „hohe Kante“ legen konnte. Wenn man dieses bewußtgestellt, dann ist es zu verstehen, daß die Verbandskasse heute noch nicht über ein solches Vermögen verfügt, wie es notwendig wäre, um bei Generalaussperrungen allen Mitgliedern, ob sie am Kampfseite bleibent, ob sie in die Heimat reisen oder ob sie vorübergehend Verstecksuchtungen zu erleben haben, um die künftigen Streikfahrtwagen zu sichern. Wenn an alle diese Mitglieder Unterstützung gebracht werden müßte, würden wir zweifellos vor den Unternehmerverbänden kapitulieren müssen.

Unsere Stoffe, was bisher unterschrieben. Die Unternehmer könnten gar nicht wissen, wieviel Unterstützung es den

Bauhandwerk koste, da sie nicht wüssten, wieviel Prozent der Mitglieder auch beim Generalkampf unterstützen werden müßten. Würde die bevorstehende Generalversammlung aber eine statutarische Unterstützung für alle Abgereisten usw. festlegen, gäben wir uns ein Mittel aus der Hand, das sich bitter rächen würde. Die Unternehmer wiederum dadurch gewissemaßen angereizt, ihre Gewaltpläne durchzuführen. Wenn sie aber unsere Stoffe nicht berechnen können, werden sie schon viel eher auf dem Verhandlungsweg zu Zugeständnissen einzugehen. Die Erfolge, die wir durch große Opfer und Mühe, persönlicher und finanzieller Art, errungen haben, können uns wieder entzünden werden. Dafür sollte man unseren Verband noch einiges Jahrzehnte mit der statutarischen Festlegung derartiger einschneidender Fragen verschonen. Eben wie nach einigen Jahren hinter uns, werden wir zweifellos über eine solche Kasse verfügen, daß wir auch diese Unterstützungen statutarisch einführen können.

Was nun die rohelige Seite anbelangt, so würde man auch den abreisenden Kollegen gerecht werden können, wenn Ihnen das Reisegeld und ein Fahrgeld für Hin- und Rückfahrt gezahlt würde. Bisher erhielten wir ja nur einmalige Fahrt vergütet. Die übrigen Unterstützungsansprüche sind ja allen gleich gesichert. Die Streikunterstützungen am Kampfseite selbst müssen doch bitter schwer verdient werden. Schreiber dieses hat mehrere Kämpfe mitgemacht. Da haben wir von morgens 4 bis nachts 12, auch 2 Uhr auf dem Damm sein müssen; wenn auch nicht jede Nacht, so traf es aber oft sehr oft zu. Da heißt es dann und wann, es soll eine Kolonne „Richter“ kommen. Auf welchem Bahnhof sie austreten, weiß man nicht. Da diese Clements wissen, daß sie etwas tun, was das Richt nicht verträgt, schleichen sie sich wie Diebe in der Nacht heran. Da haben wir dann nicht bloß die Bahnhöfe, sondern auch die Landstraßen zu bewachen gehabt. Ist so etwas im Zug, dann merkt man es an den Bewegungen der Polizeihilfe. Und wie ging's da hier zu. Das Nachts die Unbekannten aufzufinden, wird einem von der Polizei unmöglich gemacht. Da gibt's ein Ding, da muß „rangingen“ werden, sonst sitzt auf einmal so ein Pack fest. Wie manche von uns sind dabei nicht „eingeschloßt“ worden. Dabei kostet es hier und da Geld. Selbst bei dem Bezug des Streikgeldes müssen Schulden gemacht werden. Da sind denn doch die am Orte kämpfenden Kollegen trotz des Beuges der Streikunterstützung nicht besser dran als wie die abgereisten Kollegen. Sie sind durchaus nicht im Vorweg. Gehirn, Opfer bringen auch die abgereisten Kollegen durch ihren Lohnausfall. Wenn wir Arbeiter aber keine Opfer mehr für unsere Befreiung, für unseren Aufstieg bringen können oder wollen, dann trifft das zu, was die „Baugewerkschaft“ schreibt. Dann sind wir am Ende unseres Patens.

Wo wirklich Not eintritt, da darf die Hilfe nicht ausbleiben. In dieser Frage muß eigentlich an unsere Ideale erinnert werden. Worum handelt es sich bei unserem sozialen Streben?

Es gilt für uns und unsere Familien bessere Existenzbedingungen zu erkämpfen.

Es gilt, daß Mitbestimmungsrecht der Arbeiter zu erkämpfen.

Es gilt, dem Arbeiterstande die Gleichberechtigung zu erkämpfen.

Es gilt, den Befreiungskampf zu führen, den auch die Bürger und die Bauern unter großen und schweren Opfern haben kämpfen müssen.

Nicht zuletzt gilt es, unserer und unserer nachkommenden Generation die christlichen Ideale zu erhalten und zu erkämpfen.

Ist dieses nicht der Opfer wert? —

Sieht man das alles in Betracht, läßt die rechtliche Seite der Unterstützungsfrage gelöst sein.

Da nach dem Angeführten die Unterstützungsfrage der abreisenden Mitglieder noch nicht reif ist, erschlägt es sich, auf die Fragen der Kontrolle über einzugehen.

Sobald jedoch unsere Finanzen sich so verbessert haben, daß wir bei einer 6-10 wöchigen Generalaussperrung an alle Mitglieder die statutarische Unterstützung leisten können, dann können wir diese Frage sofort lösen. Jeder Kollege sollte daher auf die Stärkung der Kasse bedacht sein.

Der sozialdemokratische Maurerverband hat auf der letzten Generalversammlung fast alle Anträge, die auf Erweiterung der Unterstützungsanstaltungen Bezug hatten, energisch abgelehnt, — um die Aktionsfähigkeit des Verbandes nicht zu schwächen. — Das sollte uns zu denken geben. —

Bei dieser Gelegenheit sei noch an eines erinnert. Die unorganisierten tragen die Schulden, daß die Arbeiterorganisationen so schwer Ausgaben für die Lohnkämpfe haben bringen müssen. Nur wo viele unorganisierte vorhanden waren, ist es in der Regel so lange und hartnäckig kämpfen geworden. Viele verlassen sich darauf, kurz vor dem Beginn des kommenden Kampfes der Organisation beizutreten, um sich die Unterstützungen zu sichern. Sie helfen dann darum, daß von den Organisierten zusammengetragene Vermögen schnell aufzehrten. Nicht wenige treten kurz nach dem Kampf wieder aus, ja machen sich sogar noch lustig über die Organisation. Da wäre es an der Zeit, einmal die Frage zu erörtern, ob die Verbände nicht bis zu einem gewissen Zeitpunkt nur noch die Aufnahme gestatten. Tatsache ist, daß die Kasse der deutschen Bauhandwerker heutzutage sehr stark ist. Was in den größeren Lohngebieten noch außerhalb der Organisation steht, ist meistens Wunschkunst. Bei einem Generalkampfe können sie ein solches Glück nicht anstreben, wie bei Einzelkämpfen. Daher würde ohne Gefahr für die Firma der Organisation vor einem bevorstehenden Kampfe geschlossen werden können. Vielleicht würde es ratsam sein, wenn die Zentralleitung der sämtlichen Bauarbeiter-Organisationen sich über diese Frage verständigen. Was sagen unsere Verbandsfunktionäre hierzu?

Rheinisch-westfälisches Industriegebiet

Seite ein, daß der Gang auf den Quersang kein guter zu nennen sei. Deshalb erklärte der Referent: Wir haben nur heute hier eine Mitgliederversammlung. Die Christlichen verließen dann in Unstimmigkeit das Lokal. Aber das steht fest: Baron die christlichen Kollegen nicht so diszipliniert gewesen, es hätte eine wilde Freiheit gegeben, denn die geistigen Waffen der Sozis wurden schon gebraucht, indem sie von dem Faustrecht Gebrauch machen wollten. Der dort anwesende Referent hatte seine Last, einige wild gewordene Sozis zurückzuhalten. Die christlichen Bauhandwerker, Stukkateuren, Gipser und Inneneinrichter haben sich eröffnet. Deshalb ist es Pflicht aller, dafür zu sorgen, daß der letzte Mann, Stukkateur, Gipser und Inneneinrichter sich dem Centralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands anschließt. Nur dort kann man eine freie Meinung haben.

Ein früher sozialdemokratischer Stukkateur,

Maurer.

Burghausen. Unsere diesjährige Generalversammlung war ziemlich gut besucht. Auf der Tagesordnung stand: 1. Kassenbericht vom Jahre 1908. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes. Kollege Maurer eröffnete die Versammlung und erstellte dem Kassier das Wort zu seinem Kassenbericht. Derselbe wurde als richtig anerkannt. Dann ging's zur Vorstandswahl. Als erster Vorstehender wurde Franz Maurer wiedergewählt, als zweiter Johann Schuster; als erster Kassier Joseph Ströbel, als zweiter Max Burghart. Als zweiter Schriftführer Anselm Fischer, als zweiter Johann Vorstehner. Als Kassirenebenen Pfarrsäftele und Kas. Kollege Fischer brachte den Streik von 1908 in Erinnerung, der uns eine Lohnhöhung von 3-5 Pf. brachte. Kollege Maurer wies auf die Winterbeiträge hin und ermahnte die Kollegen, auch im Winter ihr Scherstein beizutragen. Mit einem Koch auf die christlichen Gewerkschaften wurde die Versammlung geschlossen.

Gastrop. In unserer am 12. Mai stattgefundenen Generalversammlung wurden die drei ersten Vorstandsmitglieder gewählt, und zwar Jos. Mues als erster Vorstehender, Aug. Seel als erster Kassir und Aut. Kraus als erster Schriftführer. (Der Vorstehende wohnt Holzstraße, der Kassier und Schriftführer Königstraße 45). Das Verbandslokal Westerbusch wurde wiedergewählt. Ferner wurde beschlossen, die nächste Versammlung Sonntag, den 29. Mai, und dann alle 14 Tage abzuhalten. Viele Kollegen führten Beschwörungen darüber, daß die Unternehmer des öfteren beim Balkonlegen oder bei Betonarbeiten die Maurer und Bauhilsarbeiter seien lassen. Man möchte doch diesen Punkt so viel wie möglich durch das Einigungsamt bestreiten. Nachdem Kollege Petri-Dortmund einen interessanten Vortrag über die Bestrebungen der Arbeitgeber gehalten hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Güsfeld (Zahlstellen). In der kürzlich stattgefundenen Generalversammlung wurde beschlossen, während des Sommers an jedem ersten Sonntag im Monat eine Lokalmärkte zu 10 Pf. zu ziehen. Es wird hierauf besonders hingewiesen mit der Bemerkung, daß es Pflicht eines jeden Kollegen ist, auch die in der Generalversammlung beschlossenen Totalbeiträge zu entrichten. Durch die in leichter Zeit abgehaltene Hausagitation wurden bis jetzt acht Kollegen gewonnen.

Dortmund, 15. Mai. Zur Sperrre über das Eisen- und Stahlwerk Hösch. Am Freitag, den 14., und Samstag, den 15. Mai, fanden für die Arbeiter des Eisen- und Stahlwerks Hösch zwei Betriebsversammlungen statt, welche von ca. 800 bis 900 Personen besucht waren. In denselben nahmen die Arbeiter zu der von den Organisationen über die Firma verhängten Sperrre Stellung. Sämtliche Ledner und Organisationsvertreter sprachen sich im Sinne der Sperrre aus. Das Vorgehen der Firma Hösch, die systematisch die Vertraulensleute und Mitglieder der Organisationen maßregelt, obwohl sie selbst das Koalitionsrecht in weitgehendstem Maße für sich in Anspruch nimmt, wurde der gehörigen Kritik unterworfen. Hierauf gelangte nachstehende Resolution in beiden Versammlungen zur einstimmigen Annahme:

„Die heutige, im überfüllten Saale des Wirt's Meier-Ebert tagende Betriebsversammlung der Arbeiter vom Eisen- und Stahlwerk Hösch nimmt Kenntnis von dem Vorgehen der Firma Hösch ihren organisierten Arbeitern gegenüber, sowie von den Maßnahmen der sämtlichen Organisationen zu diesem Vorgehen. Die Versammlung verurteilt einstimmig das Vorgehen der Firma den organisierten Arbeitern gegenüber, um so mehr, da in Unbetracht der bei der Firma bestehenden Missstände und schlechten Arbeitsverhältnisse das Streben der organisierten Arbeiter durchaus berechtigt ist. Die Versammlung erklärt sich daher mit der von den sämtlichen Organisationen über die Firma Hösch verhängten Sperrre durchaus einverstanden. Die verzählten Arbeiter der Firma Hösch verpflichten sich, nach Kräften dahin zu wirken, daß die Sperrre in wirtschaftlicher Weise so lange durchgeführt wird, bis die Firma Hösch ihren Arbeitern das Recht der Koalition ohne Einschränkung zugesetzt und geregelte Verhältnisse in ihren Betrieben für die gesamten Arbeiter zur Einführung bringt. Gleichzeitig sprechen die Versammelten den gemäßgelebten Arbeitern ihre volle Sympathie aus. Sie erkennen an, daß es selbst im Verschulden der Arbeiter liegt, wenn durch die Gleichgültigkeit gegenüber den Organisationen der Firma zu solchen Maßnahmen der Willen gestärkt wird. In Erkenntnis dessen versammeln sich die Anwesenden, gemeinsam mit aller Macht dahin zu wirken, daß in den Betrieben der Firma Hösch die Organisationen gestärkt werden, damit für die Gemäßgelebten zehnsäccher Erfolg geschaffen und für die Zukunft den Maßnahmen der Firma in entschiedener Weise entgegengetreten werden kann.“

Oerlenbach. Am Samstag, den 1. Mai, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche verhältnismäßig gut besucht war. Zur Tagesordnung stand folgendes: 1. Stellungnahme zu dem neuen Arbeitskammergesetzentwurf; 2. Jahresbericht; 3. Wahl des Vorstandes. Nachdem Kollege Rogg über die Arbeitskammern referiert hatte, wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in der es heißt: „Die christlich organisierten Arbeiter haben bei der Frage, ob neue Arbeitskammern oder vorläufige Arbeitskammern, sich für letztere entschieden. Die Versammelten schreien die Erwartung aus, daß der Reichstag unter allen Umständen der Bestimmung des Arbeitskammerentwurfs seine Zustimmung erleiht, die den Organisationen gestattet die Mitwirkung in den Arbeitskammern ermöglicht.“ Beider, so führte Redner aus, befriedigt der Entwurf des Arbeitskammergesetzes nicht alle Wünsche der Arbeiter. Es sei sehr zu bedauern, daß die verbliebenen Regierungen die Einbeziehung sämtlicher Staatsarbeiter als unannehmbar erachtet haben und durch die Arbeitern, die den wirtschaftlichen und sozialen Frieden dienen sollende Institution vorzuhalten. Die in Frage kommenden Staatsarbeiter empfinden dies als eine ungerechtfertigte Zurückhaltung. Aus dem Jahresbericht, welcher bekanntgegeben wurde, sei bemerkt: Die Mitgliederzahl betrug im ersten Quartal 25, im zweiten Quartal 30, und im dritten 120. Neu aufgenommen wurden 30 Maurer und 39 Bauhilsarbeiter, übergegangen vom sozialdemokratischen Verband sind drei. Nach Bekanntgabe des sozialdemokratischen Verbands ging man zur Kassenabrechnung über. Es wurden neuw. wiedergewählt: als erster Vorstehender Joseph Jahn, als zweiter Johann Hergenhäuser; als erster Kassier Wilhelm Weißer, als zweiter Kassier Joseph Weißer; als erster Schriftführer Franz Kübel, als zweiter Schriftführer Kas. zum Haus. Der Kassier wurde Kollege Fischer, und zu Kassenrevisor die Kollegen Weber und Bölkensen bestimmt. Ferner zu Kassir-

## Verbandsnachrichten.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorankündigungen sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Kurze Mitteilungen können noch Dienstagmorgen für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Stuhlkultur.

Oberhausen. Mit großen Erwartungen und recht viel Gehei-  
bnet berief der rote Stuhlkulturverband auf Sonntag, den 16. Mai, vormittags 10 Uhr, eine wichtige Versammlung für Stuhlkultoren, Gipser und Inneneinrichter ein. Das Lokal Südmann, Grenzstraße, war bereits voll besetzt, natürlich, wie immer, die bösen Christlichen waren da. Zur ganzen 7. Mann vom Düsseldorf kam, ist dies zu gerechnet; eine regenbogenfarbige Zusammensetzung, 3 Mann vom Wülfrath, 2 vom Sigrum, 1 von Oberhausen und der Referent von Düsseldorf. Summa summarum 7 Personen. Damit sollte zum Sigrum belebt werden. Man hätte doch annehmen sollen, daß auch andersartige Stuhlkulturen dieser Versammlung beitreten könnten, aber weit daneben gehauen. Man sah von sozialdemokratischer

tungsstellensdelegierten F. Küsel und Wilhelm Behler gewählt. Alle erklärten sich bereit, die Wahl anzunehmen. Trotzdem von Seiten des Vorstandes, sowie auch von den Mitgliedern die Agitation gut betrieben wird, so finden sich doch noch einige hier am Orte, die es nicht für nötig halten, sich der Organisation anzuschließen. Wir werden trotzdem bemüht sein, alle zu interessieren für unsere Organisation zu gewinnen. Nachdem der Vorsitzende den neuen Vorstand und die Mitglieder an die gemeinsame Pflicht erinnert hatte, auch in diesem Jahre für die Bahnhöfe treu und gewissenhaft zu arbeiten, schloß er mit einem Hoch auf unsern Verband die Versammlung.

**Koblenz.** Die Bahlstellenkonferenz der christlichen Gewerkschaften des Koblenz-Reutwieder Gebietes, welche am 16. Mai in Koblenz stattfand, darf wohl mit Rücksicht auf die im Gebiete obwaltenden Verhältnisse nach jeder Richtung hin als wohlgelegten bezeichnet werden. Es wurde nach eingehenden Referaten des dortigen Kartellvorstandes der im vorigen Jahre gefasste Beschluss bezüglich Errichtung eines Bezirkskartells verwirkt. Als Grenze wurde festgelegt: rechts des Rheines bis nach Bingen nebst einem Teil des Unterweiterwaldes links des Rheines bis Andernach und Mayen. Als Sitz wurde Koblenz bestimmt. In den Vorstand wurden gewählt: zum Vorsitzenden H. Schwarz vom Keramik- und Steinarbeiterverband (Koblenz), Karl Wiehe, Buchdrucker (Koblenz), Peter Stahl, Bauhandwerker (Koblenz), Heinrich Ebert, Staats- und Gemeindearbeiterverband (Koblenz), Heinrich Jec, Bauhandwerker (Reutwieder), F. Kemp II., Metallarbeiter (Stromberg, Westerwald), Wm. Lünne, Holzarbeiter (Andernach). — Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildete das Referat des Kollegen C. Schmid vom christlichen Metalarbeiterverband Köln mit dem Thema: „Die Aufgaben unserer Bahnhöfstellenvorstände und Vertraulandsleute“. Eine Fülle von praktischen Anregungen für die einzelnen Kollegen, wie für die Bahnhöfstellenvorstände, wie sie Agitation und Verwaltung handhaben sollen, um unsere Bahnhöfstellenvorstände nach außen und innen zu bestimmen. Als Vertreter des Gesamtverbandes wohnte Kollege Generalsekretär Stegerwald der Versammlung bei. Er griff wiederholt in die Debatte ein, insbesondere wies er darauf hin, von welchen Motiven sich die Kollegen bei Ausübung ihrer Pflichten und Aufgaben leiten lassen müssen. Der Verlauf der Veranstaltung, sowie die Beteiligung an derselben distrikt im Gebiete den Gewerkschaftsgebäuden trotz aller Schwierigkeiten und Verkleinerungsabsichten von Seiten der Gegner wieder mächtig gefördert haben. Auch der Verlauf des sich anschließenden, glänzenden und bei unerwartet starker Beteiligung verlaufenen Familienabends, bei welchem Kollege Stegerwald über die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften sprach, dirigierte uns in Koblenz selbst neue und vermehrte Sympathie gebracht haben. Die Mitwirkung des Gefangenvereins Liederkanz des katholischen Gejellenvereins und evangelischen Junglingsvereins machte in weitesten Kreisen den besten Eindruck. „Es geht vorwärts auch im Koblenz-Reutwieder Gebiet.“

**Märkburg.** Am 30. April fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche zahlreich besucht war. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Jahresbericht, 2. Kassenbericht, 3. Vorstandswahl, 4. Vortrag des Kollegen Hesse über Arbeitssammeln, 5. Verschiedenes. Kollege Matt eröffnete die Versammlung und dankte den Kollegen für ihr zahlreiches Erscheinen, und erstattete hierauf den Jahresbericht. Nach demselben fanden im Jahre 1908 zwei öffentliche und sechs Mitgliederversammlungen statt, jerner drei Vorstandssitzungen. Der Versammlungsbefund war ein schlechter, das Interesse der Kollegen ließ im allgemeinen viel zu wünschen übrig. Maßregelung und Arbeitslosigkeit der Vorstandsmitglieder war an der Tagesordnung. Die Unzufriedenheit vieler Kollegen war dieselbe wie im Jahre 1907. Kollege Matt sprach in fröhlichen Worten den Kollegen Mut und Begeisterung zu und ermahnte die Leuten, in ihrem eigenen Interesse mehr für unsere Sache zu streiten. Im Punkt 2 erstattete Kollege Schrey den Kassenbericht. Aus demselben ist besonders zu erwähnen, wenig Einnahmen und große Ausgaben. Kollege Schrey gab, nachdem sich niemand für oder gegen den Kassenbericht zum Wort meldete, selbst die Gründe der schlechten Einnahmen und hohen Ausgaben an, und beklagte sich sehr über die Schwierigkeiten, die ihm und dem Haushalter beim Enttreiben der Beiträge gemacht würden. Manche Ausgaben könnten erspart werden, wenn sich die Kollegen ihrer Pflicht bewußt wären betreffs Klebens der Beitragsmarken und Versammlungsbezug.

Auch soll Hesse sprach zum Jahres- und Kassenbericht und schilderte die Eindrücke und Erfahrungen im allgemeinen von Marburg. Er hatte viele Klagen, aber auch vielen Dank für den Stamm tüchtiger Kollegen, welche hier in Marburg trotz der vielen Schwierigkeiten treu und fest für die Kollegen und für die Verwaltungsstelle kämpfen. Hierauf wurde dem gemeinsamen Vorstand einstimmig Entlastung erteilt, worauf soll. Hesse zur Vorstandswahl überging. Aus derselben gingen her vor: Kollege Matt-Schrodt als 1. Vorsitzender, Kollege F. Küssel-Gimelstorff als 2. Vorsitzender, Kollege Schrey-Marburg als Kassierer, Kollege Götzhausen-Bauerbach als 2. Kassierer, als Sekretär für Kollege Kiehl, als Revisorin die Kollegen F. Fischer und F. Matt. Sämtliche Kollegen wurden einstimmig gewählt und nahmen ihr Amt an. Punkt 4 mußte wegen vorgebrachter Stunde bis zur nächsten Versammlung vertagt werden. Unter „Verschiedenes“ wurden noch mehrere Baudellegierte gewählt. Kollege Hesse sprach noch ein kräftiges, ermunterndes Schlusswort, welches mit großem Beifall und Begeisterung aufgenommen wurde, auch Kollege Matt bat noch die Kollegen, mit neuem Mut und Kraft in das neue Geschäftsjahr einzutreten, woran die Versammlung mit einem Hoch auf die christlichen Gewerkschaften geschlossen wurde. Kollegen, an uns liegt es nun, die Würde der Generalversammlung in Erfüllung zu bringen. Treten wir alle ein in ein energisches „Wir wollen!“ Folgen wir alle unserer arbeitsfreudigen Vorstände, trei jeder seine Pflicht, wie es ihm gebürtig, dann stehen wir gewappnet da für das Jahr 1910 und können in unserer nächstjährigen Generalversammlung auf ein arbeitsvolles Jahr zurückblicken. Es bleibt uns der Erfolg nicht aus, und wird es im Jahresbericht nicht nur heißen: Dank denen, die geholfen haben, sondern: Dank allen Kollegen, denn alle wollen wir arbeiten, alle unsere Schulden beglichen tun. Esst wollen unserem Vorstand, sowie unserem Bezirksleiter und nicht zuletzt unserem Hauptvorstande Freude machen, denn die Generalversammlung hat es uns gezeigt, daß wir können, wenn wir wollen. Darum: Einer für alle, alle für einen!

**Känsberg.** (Sozialdemokratischer Bezirk) Raum ist der strenge Winter, wo die Bauarbeiter wochenlang arbeitslos waren, darüber da gehen die Kinder der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ schon wieder dazu über, die nicht organisierte Bauarbeiter brocken zu machen. Hier fügt zur Zeit Fassade. Bei Beamter Arnold in Elsass arbeiten die beiden christlich organisierten Maurer F. Götz und Kühn beide von den dort bestätigten sozialdemokratischen Organisatoren angefordert, sich einzubringen zu lassen. Als dieses Mauswertern zugeschrieben wurde, gaben man zu passieren Mitteln, indem man ihnen das Werkzeug entnahm. Als alles nichts half, riefen die Gewerken am 5. April die Arbeit wieder auf und verlangten von dem Arbeitgeber die Entlastung der beiden Christen. Dieses Verlangen wurde erfüllt und die beiden wurden bald die beiden bestätigten vertrieben die „gutdurch“ Arbeitsschule mit dem Beamten, mehrere einmal sozialdemokratische Freibauern, die vertraten die beiden am 20. April der F. Götz und Kühn auf dem Landesbeamten bestätigt. Schließlich wurden die beiden von dem Arbeitgeber bestätigt.

christlichen Verbände umschreiben zu lassen, anderenfalls sie die Baustelle verlassen müssten. Dieses Unsinnen wurde ganz entschieden zurückgewiesen, indem beide erklärten: Wir arbeiten hier an einem Rath. Kirchenbau, hier haben wir ganz, besonders für einen Christlich Organisierte ein Recht darauf, arbeiten zu können. Doch beide sollten sich darin schwer getäuscht haben. Nachdem alle Christen nichts hätten, legten am 13. d. M. die beiden die Arbeit wieder und verlangten die Entlastung der Christlichen. Diesen frivolen Verlangen mußte der Arbeitgeber notgebrungen nachgeben, den einen davon schickte er auf eine andere Arbeitsstelle, während der Maurer F. Kühn am Abend erhielt. Soviel ist es also schon gekommen, daß Christlich organisierte Arbeiter (welche auch zugleich Mitglieder des Rath. Kirchenbauvereins sind) nicht einmal an ihrem Gotteshaus arbeiten dürfen. Wie es sich um den Bau eines sozialdemokratischen Unternehmens handelt, so könnte dieses Vorheben noch eher entschuldigt werden, so aber erreicht es den Gipfel der Brutalität. Werden aus diesem Gewalt sozialdemokratischer „Brüderlichkeit“ unserer Christlich gesinnten Arbeiter, welche noch einem „freien“ Verband angehören, die richtige Lehre ziehen?

**Recklinghausen.** Der heilige „Grundstein“-Berichterstatter, dem wir in Nr. 20 der „Baugewerkschaft“ sein elendes „Glashaus“ zertifiziert haben, versucht es, seine Diebstahl noch weiter zu treiben. Ja, wie aus der Notiz unter Recklinghausen in Nr. 21 des „Grundstein“ hervorgeht, nimmt er seine dicken Bäcke noch voller und schreit nach Beibekräften: „Sie liegen wie der Teufel und schwitzen aus Prinzip“. Auf solche schamlose Diebstahl geht ein anständiger Mensch nicht ein, denn er sagt sich, uns kann man damit nicht meinen, hauptsächlich wenn das Individuum ihm als Eigner, Schwindler und Verleumder bekannt ist und ihm diese unschönen „Tugenden“ schon zur zweiten Natur geworden sind. Wenn wir uns trügen noch einmal mit den „Genossen“ beschäftigen, so geschieht dieses, um die verlogene Berichterstattung derselben zu beleuchten. Bekanntlich wurde in der Notiz unter Recklinghausen in Nr. 19 des „Grundstein“ behauptet, daß die Christlichen im Verein mit den Differenzen täglich 11 und 12 Stunden arbeiten. Darauf erwiderten wir in Nr. 20 der „Baugewerkschaft“, daß es wahr sei, daß bei einzelnen Unternehmern unsere Mitglieder 11 Stunden arbeiten und bemerkten dazu, daß es mit der Einhaltung der vertraglichen Arbeitszeit seitens der sozialdemokratischen Maurer in diesem Industriegebiet äußerst schlecht aussieht. Auch nannten wir eine Reihe Unternehmer, bei denen die sozialdemokratischen Maurer 11 und 12 Stunden arbeiten. Diese unsere Behauptung glaubt nun der obenbezeichnete Genosse damit abzuwenden, daß er, unter Ausschaltung des Unternehmers Biegler aus Biebel, bei dem fast nur sozialdemokratische Maurer beschäftigt werden und täglich 11 Stunden gearbeitet wird, die Namen der von uns genannten Unternehmer, bei denen die „Genossen“ 11 und 12 Stunden arbeiten, nochmals zitiert und dann in kindlicher Art ausruft: „Wer diese Unternehmer jedoch kennt, weiß, daß sie zu jenen gehören, die die Mitglieder des Zentralverbandes nur ungern nehmen und vorwiegend Christliche beschäftigen.“ Dieses Argument klingt geradezu, als wenn der „gelehrte“ Prediger der „Freidenk“ — Halt! Weinhae wäre mit die Feuer ausgesetzt — der Lokalbeamte der sozialdemokratischen Maurer, Biedler, in den verschiedenen Versammlungen der Freidenker das „Nichtvorhandensein eines persönlichen Gottes“ damit begründet will, daß er mit vollen Bäcken ausruft: „Göte es einen Gott, und noch dazu einen gerechten, dann hätte das große Unglück auf der Zechen Mabbow nicht geschehen können.“ O heilige Einsicht! so riefen damals manche Versammlungsteilnehmer aus, tate uns der arme Berichterstatter von Recklinghausen nicht leid, so würden wir ihm dasselbe ins Ohr rufen. Wollten wir so leichtfertig argumentieren wie der Genosse von R., dann könnten wir sagen, wer nur das Wort Unternehmer, speziell „Baunternehmer“, die von dem bekannten H. Schmid geleitet werden, hört, der weiß, daß sie die Christlichen bedeutend mehr hassen als die „Römer“. Natürlich lehnen wir solches ab, denn wer ehrlich denkt, der muß Farbe bekennen, und hätte der Genosse Courage, dann würde er zugeben, daß die sozialdemokratischen Maurer bedeutend mehr 11 und 12 Stunden arbeiten als unsere Mitglieder. Um dieses zu beweisen, wollen wir nur folgende Beispiele anführen:

1. Bei der Firma Biegler aus Biebel arbeiten 18 Genossen und 2 Christliche Maurer 11 Stunden.
2. Bei Färmann aus Oberhausen arbeiten 10 Genossen 12 Stunden täglich.
3. Bei Bleckmann aus Bochum arbeiten 20 Christliche und 8 sozialdemokratische Maurer 11 Stunden.
4. Bei Berthold und Bürgenbeck arbeiten 7 Christliche und 6 sozialdemokratische Maurer 12 Stunden täglich.
5. Bei Walter aus Röllinghausen arbeiten in Erkenschwick 11 Genossen 11 Stunden, 40 bis 50 Christliche Maurer bei derselben Firma 10 Stunden täglich.

Wir haben die Unorganisierten bei unseren Angaben weg gelassen und nur diejenigen Genossen gezählt, die sich dafür befanden, bemerkten aber, daß unser Kollege Rogge jederzeit bereit ist, für unsere Behauptungen Beweise zu bringen. Die Behauptung, daß der Genosse Schrey unserer Kollegen Rogge amfangs April eracht hat, gegen die Mitgliedschaft gemeinsam vorzugeben, geben wir zu, erklären aber, daß unser Kollege Rogge dieses nicht abgelehnt hat, sondern derselbe hat die Erklärung abgegeben, den Vorfall unserer Bezirksleitung zu unterbreiten. Als dann anfangs Mai unsere Bezirksleitung dem Kollegen Rogge mitteilte, daß sie in einer Sitzung mit den Gauleitern Zahl und Peters beschlossen hätte, die Lokalbeamten der in Frage kommenden Organisationen sollten gemeinschaftliche Versammlungen veranstalten, um zu versuchen, daß die Mitgliedschaft befeitigt würden, da hat unser Kollege Rogge dem Genossen Schrey sofort mitgeteilt, daß die gemeinschaftlichen Versammlungen nun stattfinden könnten. Leider ist eine Antwort bis heute noch nicht eingegangen. Freilich hat der Genosse Biedler seinem Gauleiter vorgeithwendet, er wäre bei unserer Kollegen Rogge dieserhalb gewesen und derselbe hätte ein gemeinsames Vorzeigen abgelehnt. Zum Schlusse meint nun der Berichterstatter von R., unser Kollege Rogge wäre für das Gebiet Recklinghausen Obmann der Schlichtungskommission und daher hätte er in erster Linie über die Einhaltung des Vertrages zu wachen. Dazu bemerkte wir, Kollege Rogge hat bisher gefaßt, was in seinen Kräften lag und hat schon manche Mitgliedschaft befeitigt. Wenn aber der Obmann die Schuld an den Mitgliedschaften haben soll, dann hat der Genosse Biedler in Gaffoy bei der Firma Bellener ebenfalls seine Pflicht nicht erfüllt, denn dort arbeitete im vergangenen Jahre ein der der Baupiette eine große Zahl Streitbrecher (Schlipsgegenden), die alle rot organisiert waren. Auch jetzt arbeiten bei der Firma Bellener mit sozialdemokratischen Maurer und zwar 2 bis 3 % pro Stunde unter dem Tariflohn. Wir wollen hiermit abschließen, denn wir nehmen an, daß unsere Kollegen und die Leiter der Baugewerkschaft jetzt voll und ganz überzeugt sind, welche erbärmliche Rolle der „Grundstein“-Berichterstatter von Recklinghausen bisher gespielt hat. Auch glauben wir, daß der Genosse von R. jetzt überzeugt ist, daß seine traurige Rolle ihm keine Vorteile und anderen gejagten Gewissenskollegen nur Schaden bringt. Möge er daher in Zukunft, ähnlich wie unsere Bezirksleiter und die Gauleiter Zahl und Peters, gemeinsam mit uns darum wirken, daß die beiden Mitgliedschaften, die speziell im Gebiete Recklinghausen-Land wohl zu bezeichnen sind, endlich befeitigt werden, dann wird er mit weiter blühen, sondern nur Interesse unserer Kollegen zu erzielen.

**Maurer und Betriebsleiter.** Die letzteren um 10. Mai stattgefundenen unter den Bauten vor dem Gebäude unseres Bezirksleiter.

Arbeitersekretär. Troßmann aus Nürnberg erklärten. Er referierte in klaren und ausführlichen Worten über die Bedeutung der Arbeiterorganisationen. Er wies auf ihre Notwendigkeit für die Arbeiter hin, angesichts des engen Zusammenschlusses der anderen Stande, besonders der Arbeitgeber. Nur durch die Organisation ist es möglich, eine Verbesserung der Lohns und Arbeitsverhältnisse zu erreichen, und sie sorgen auch dafür, daß die abgeschlossenen Tarifverträge eingehalten werden. Deshalb muß auch jeder Kollege dafür eintreten, daß alle Bauarbeiter in Umburg organisiert sind, dann werden wir auch vorwärts kommen. Mit der Forderung, auch fernher stets für unsere Organisation einzutreten, schloß er seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen. Nach längerer, anregender Diskussion, und nachdem einige Kollegen ihren Beitrag erläutert hatten, wurde vom Vorsitzenden Schinner die gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Groß-Wartenberg.** Am Sonntag, den 9. Mai, war eine Anzahl Bauhandwerker der Einladung des Vorsitzenden Wolf zu einer Versammlung gefolgt und hörte mit Interesse den Ausführungen des Kollegen Kupka aus Breslau zu. Nach Ansicht des Referats waren sich die Versammelten darin einig, daß auch für Groß-Wartenberg der Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter eine Notwendigkeit ist. Sie vertraten, die Maurer von Groß-Wartenberg und Umgebung durch Hausagitation aufzurütteln und für die Organisation zu gewinnen. Kollegen, halte euer Versprechen, es ist eure Pflicht, auch in Groß-Wartenberg tarifliche Arbeitsverhältnisse zu schaffen, wie das auch schon fast im ganzen übrigen Deutschland geschehen ist. Dazu gehört aber, daß jeder Kollege Mitglied unseres Verbandes wird.

## Doppelte Heranziehung zur Einkommensteuer.

Vielen Kollegen, die während der Saison in dem Industriegebiet arbeiten, im übrigen aber ihrer Wohnung bei der Familie in der Heimat behalten, passiert es sehr häufig, daß sie sowohl in der Heimat, wie auch in der Beschäftigungsgegend zur Einkommensteuer veranlagt werden. Für den Arbeiter ist die Errichtung der Staatseinkommensteuer mit den immer mehr wachsenden Zuschlägen für die Gemeinden meist nicht unangenehm, sondern häufig derart schwer in das Haushaltungsbudget eingreifend, daß die ganze Familie wochenlang sich rumm legen muß, um so das Gleichgewicht zwischen „Einnahmen“ und „Ausgaben“ wieder herzustellen. Untrüglich wird aber die Last, wenn von zwei Seiten, von der Heimat- und von der Arbeits-Gemeinde dieselben vollen Steuern eingefordert werden: häufig kommt es infolgedessen zu Lohnbeschlagnahmen, was wieder vielfach eine schwere Schädigung des Familienlebens und des sozialen Friedens auslöst.

Wie ist nun die Sache rechtlich geordnet und welche Schritte sind gegen eine Doppelbesteuerung möglich? Das ist eine Frage, die sich wohl schon mancher Kollege vorgelegt hat.

Grundsätzlich darf der Steuerpflichtige nur an einer Stelle zur Staatseinkommensteuer veranlagt werden; diesbezügl. trifft § 21 des Eink.-Steuer-Gesetzes folgende Urauordnung:

„Die Veranlagung erfolgt in der Regel an dem Orte, wo der Steuerpflichtige zur Zeit der Aufnahme des Personenstandes\*) seinen Wohnsitz oder in Eigentum eines solchen seinen Wohnsitz hat.“

Zum Falle eines mehrfachen Wohnsitzes steht dem Steuerpflichtigen die Wahl des Ortes der Veranlagung zu. Hat er von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht, und ist die Veranlagung an mehreren Orten erfolgt, so gilt nur die Veranlagung an demjenigen Orte, an welchem die Einschätzung zu dem höchsten Steuerbetrag stattgefunden hat.“

Es kommt also regelmäßig darauf an, festzustellen, wo der doppelbesteuerte Kollege rechtlich seinen „Wohnsitz“ hat, denn nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 16. 9. 97 (Entsch. in Steuer-VI. 222) hat jeder Steuerpflichtige einen Rechtsanspruch darauf, daß er nur von der für ihn zu ständigen Kommission veranlagt wird und ist es zulässig, eine von unrichtiger Stelle ausgehende Veranlagung allein aus diesem Grunde anzusehen.

Eine nähere Erläuterung des Begriffes „Wohnsitz“ findet sich im E.-St.-G. nicht; dagegen sagt das Reichsgesetz über die Doppelbesteuerung (in den verschiedensten Bundesstaaten) vom 13. 5. 07 hinsichtlich dieser Frage: „Einen Wohnsitz hat ein Deutscher an dem Orte,

an welchem er einen Wohnsitz unter Umständen inne hat, welche auf die Absicht der dauernden Beibehaltung schließen lassen.“

Diese Begriffsbestimmung wird von der Rechtsprechung auch für das Gebiet des E.-St.-G. als maßgebend anerkannt. Ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes in Stuttgart vom 5. 2. 08 (S. 716) sagt zutreffend:

„Nach der dem Doppelbesteuerungsgesetz entnommenen Begriffsbestimmung muß einerseits das äußere Merkmal des Einnehmens einer Wohnung und andererseits die Absicht der dauernden Beibehaltung eines solchen zusammenstehen, wobei jedoch das innere Moment, die Absicht der dauernden Beibehaltung, selbst wieder aus äußeren Umständen erkennbar sein muss. Da die der R. in G. zur Verfügung stehende Wohnung nach der gewöhnlichen Lebenshaltung der R. und nach der ganzen häuslichen Einrichtung ein auf die Dauer entsprechendes Benützen nicht gewährte fehlt es an einem wesentlichen Merkmal für den Begriff der Wohnung im strengen Sinne.“

Hierach ist es zwar nicht zweifelhaft, daß die verheirateten Kollegen, welche die Familie in der Heimat lassen, steuerrechtlich ihren „Wohnsitz“ in der Heimat behalten und nur dort veranlagt werden dürfen.

Nicht so sicher ist aber die Sache, wenn unverheiratete Kollegen in der Fremde arbeiten, ohne sich endgültig von der Heimat loszulösen. Für solche Fälle gibt eine Entscheidung des preußischen Finanzministers vom 8. November 1902 (abgedr. im „Gemeindeverwaltungsblatt“ 15. Jg. S. 575) mögliche Voraussetzung, in derselben sind sich ausgeführt:

Die Frage, an welchem Orte die Einkommensteuerveranlagung unverheirateter Arbeiter und Arbeitnehmer, welche außerhalb des Wohnortes ihrer Eltern beschäftigt sind, zeitweise über-

\*) Diese erfolgt in der Zeit vom 27. 10. bis 18. jeden Jahres.

# Der letzte Appell. Die Sonne steigt immer höher und bald ist die günstige Zeit der Frühjahrsagitation vorüber. Werbe daher jeder Kollege eifriger denn je neue Mitglieder für den Verband.

in die Wohnung der Eltern zurückzukehren pflegen, zu erfolgen hat, läßt sich allgemein nicht beantworten.

Wie die Königliche Regierung zutreffend ansägt, ist nach Art. 25 und 37 der Anweisung vom 6. Juli 1900 die Veranlagung an demjenigen Orte vorzunehmen, wo die vorgenannten Personen ihren Wohnsitz, oder in Erwähnung eines Wohnsitzes ihren Aufenthalt haben. Auf welchem Orte ein Wohnsitz, oder Aufenthalt anzunehmen ist, kann aber nur im Einzelfalle unter Würdigung der besonderen tatsächlichen Verhältnisse entschieden werden. Wenn in dem von der Königlichen Regierung erwähnten Falle selbständige, der elterlichen Gewalt nicht unterworfsene Arbeiter in Fabriken des Kreises S. ständig arbeiten und nur gelegentlich an Sonn- und Festtagen, soweit es ihre freie Zeit erlaubt, ihre im Kreise S. wohnhaften Eltern besuchen, so wird bei solcher Sachlage angenommen werden können, daß die Arbeiter an dem Geschäftsorte, also im Kreise S. ihren eigenen Wohnsitz oder Aufenthaltsort neu begründen und demgemäß an diesem Orte in die Personenstandliste einzutragen und zu veranlagen sind. In dem andern von der Königlichen Regierung vorgetragenen Falle, in welchem ein Pfleißer aus B. im Kreise S. den Sommer über im Kreise D. gearbeitet hat, aber während der Wintermonate zu seinen Eltern nach B. zurückkehrt, liegt ungefehrt die Annahme näher, daß der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz nicht ausgegeben, sondern nur vorübergehend des Arbeitsverdienstes wegen von dort abwesend gewesen, also gemäß Art. 37 I, 1 b der Anweisung vom 6. Juli 1900 im Kreise S. zu veranlagen ist.

Welche Wege stehen dem Steuerpflichtigen nun offen, um sich vor Doppelveranlagung zu schützen und, wenn doch von unrichtiger Seite aus oder gar von zwei Stellen die ominösen Zettel kommen, die unberechtigte Veranlagung zu bekämpfen?

Zunächst soll jeder auswärts arbeitende Kollege bei der Personenstands-Aufnahme in der Arbeits-Gemeinde durch eine Anmerkung zum Ausdruck bringen, daß seine Familie in . . . lebe, dort sein Wohnsitz sei und dort auch die Heranziehung zur Einkommensteuer erfolge. Regelmäßig wird die Veranlagungsbehörde dann schon die Sache prüfen und herbeiführen, daß nur am Wohnsitz und nicht auch am Veranlagungsort eine Besteuerung erfolgt.

Kommt aber vom Arbeitsorte her eine Veranlagung, so ist dieselbe — möglichst unter Beifügung der Steuerpapiere des Wohnsitzes — sofort durch Einpruch bei der das Schriftstück aussertigenden Veranlagungskommission anzusehen und die Stundung der Steuer-Einziehung zu beantragen. Wird die Stundung nicht verfügt, der Kollege also mit einem doppelter Steuerzettel belästigt und ist sonst eine Regelung der Sache (etwa durch Inanspruchnahme des Bürgermeisters) nicht zu erzielen, so schicke man die ganzen Papiere mit einem kurzen Berichte und der Bitte um Hilfe an die Königliche Regierung desjenigen Bezirkes, aus dem die ungerechtfertigte Besteuerung gekommen ist. Die Regierung wird dann schon die Ausstandsgewährung verfügen und meist auch die Zurücknahme der zweiten Veranlagung bewirken. In zweifelhaften Fällen muß allerdings eine Entscheidung durch die Veranlagungskommission erfolgen, welche innerhalb vier Wochen nach Zustellung durch Verufung an die Berufungskommission weiter angefochten werden kann.

Beiläufig möchten wir auch an dieser Stelle noch darauf hinweisen, daß, wie ja aus der eingangs mitgeteilten Gesetzesvorchrift hervorgeht, die Veranlagung zur Einkommensteuer von dem Orte aus geschieht, wo der Steuerpflichtige zur Zeit der Personenstandaufnahme seinen Wohnsitz gehabt hat. Diejenigen Kollegen, welche nach der Personenstandaufnahme ihren Wohnsitz verlegt haben, werden also trotzdem von der Veranlagungskommission des alten Wohnsitzes eingeschlagen. Wer unter solchen Verhältnissen eine Veranlagung bekommt, kann dieselbe nicht einfach beiseite legen in dem Gedanken, daß er jetzt mit dem betr. Bezirk nichts mehr zu schaffen habe; er muß vielmehr, wenn die Veranlagung nicht stimmt, innerhalb der gestellten Frist von vier Wochen reklamieren, denn sonst wird die Veranlagung rechtskräftig und die neue Wohnsitzgemeinde erhebt die Staats- und Gemeinde-Einkommen-Steuern unter Zugrundelegung dieser Veranlagung, ohne daß hiergegen irgendein Rechtsmittel zulässig wäre.

## Der Krankenkassenkongress.

An dem diesjährigen Krankenkassenkongress, der am 17., 18. und 19. Mai in Happoldts Brauerei zu Berlin tagte, waren die drei großen gewerkschaftlichen Richtungen, christlich, Hirsch-Dunderich und sozialdemokratisch, vertreten. Der Kongress sollte Stellung nehmen zu dem von der Regierung veröffentlichten Entwurf der Reichs-Ver sicherungssordnung. Die Beteiligung war eine ungewöhnlich starke. Vertreten waren 684 Ortskassen durch 1282 Delegierte, 117 Betriebskassen durch 104 Delegierte, 38 Immungskassen durch 48 Delegierte, 175 freie Hilfskassen durch 184 Delegierte. Im ganzen 1036 Kassen durch 2196 Delegierte, von denen 484 Arbeitgeber, 1232 Arbeitnehmer und 420 Beamte sind mit rund sieben Millionen Versicherten. Staatssekretär von Bethmann-Hollweg teilte in einem Schreiben mit, daß er leider verhindert sei zu erscheinen. Er habe jedoch mit seiner Vertretung die Herren Ministerialdirektor Geh. Regierungsrat Kaspar und Geh. Regierungsrat Dr. Wiedfeld beauftragt. Außerdem hatte noch eine ganze Anzahl Behörden Vertreter entsandt.

Rechtsanwalt Dr. Maher (Frankenthal) behandelte als erster Referent an der Hand von Leitsätzen die Krankenversicherung. Einleitend gab er einen allgemeinen Überblick über die Vorlage einer neuen Reichsversicherungssordnung. Wenn auch der Entwurf als Gesamtwerk einen Fortschritt für die soziale Versicherung darstelle, so genüge er nicht den berechneten, die Interessen aller Beteiligten und Finanzlast des deutschen Volkes berücksichtig abwägenden Forderungen an eine wichtige soziale und soziale Sicherheitsverwaltung auf kommunalem Gebiete. Die zur Annäherung der einzelnen Sicherungsarten untereinander geplante eingeschränkte Gestaltung der Versicherungsbehörde mit dem Verwaltungsausschuß als öffentlichem und örtlichen Untersuchungsausschuß kann, abgesehen von vielen Einzelheiten, nur dann als eine glückliche Lösung des Problems betrachtet werden, wenn 1. die Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber durch ein einiges und unmittelbares Wahlverfahren gewählt werden und ihre Abstimmung ausschließlich auf das ganze Gebiet des Versicherungsbüros, Sprung- und Tagessverfahrens erfreut wird, 2. die

Bildung der Landeszentralbehörde möglichst ausgeschaltet wird, 3. die Kosten für die Versicherungsbehörde vom Staat, den Einzelstaaten und Gemeinden getragen werden. Die soziale Versicherung dürfe weder zum Kampfplatz politischer Parteien noch zum Kampf gegen eine politische Partei herabgewürdigt werden. Bei der Amtsenthebung von Vorstandsmitgliedern müßten politische und religiöse Gründe ausgeschaltet werden. Die von dem vorigen Kongress geforderte Ausdehnung der Versicherungspflicht auf ein Jahreseinkommen von 5000 M. halte er für zu weitgehend und unter den gegenwärtigen Verhältnissen für undurchführbar. Es sei dagegen für eine Ausdehnung von 2000 auf 3000 M. Die Versicherungspflicht tritt in Ordnung des Bundesrates habe kaum eine praktische Bedeutung; da die unteren selbständigen Mittelstandsschichten (kleingewerbetreibende, Kleinhandwerker und kleine Landwirte) der Krankenversicherung bedürfen, so müsse die Versicherungskraft Gefey auf Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, die nicht regelmäßig wenigstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, ausgedehnt werden. Der Versuch der Reichsversicherungsordnung auf örtliche Zusammenlegung der Krankenkassen sei nur ungünstig. Die Scheidung zwischen Orts- und Landeskrankenkasse sei zu billigen. Weiter wendet sich Referent Rechtsanwalt Maher gegen die Immung- und Betriebskrankenkassen. Auf keinen Fall dürfen neue Kassen entstehen. Man müsse mindestens verlangen, daß derartige Kassen nur gebildet würden, wenn sie eine Mindestzahl von 1000 Mitgliedern hätten. Wenn man von Missbräuchen in der Anstellung von Beamten spreche, dürfe man auch nicht die Missbräuche im Unfallsrecht und die von Unternehmern zugunsten der Betriebskassen vergessen. Die Einführung der Verhältniswahl genüge vollkommen, um zu verhindern, daß eine einzige Partei das Übergewicht habe. Unverständlich sei die differenzierte Behandlung der Land- und Ortskantillen.

Die übrigen Referenten zur Krankenversicherung behandelten Einzelsachen derselben. Die Vorschläge der Regierung kamen nicht immer gut dabei weg, besonders wurde die Beseitigung der Zweidrittelmajorität der Arbeiter heftig angegriffen. Sie als wirkliche Verbesserungen angesehenen Änderungen des bisherigen Zustandes fanden Anerkennung.

In der Debatte führte Ministerialdirektor Dr. Kaspar aus, daß er in einem Punkt mit den Befürchtungen, die verschiedene Forderungen geführt worden seien, daß nämlich politische Motive bei der Ausbildung der Arbeiterversicherung ausgeschaltet werden müßten, einverstanden sei. Er könne nicht auf alle Punkte, die hier vorgebracht sind, eingehen. Wenn ein Redner sich für die Beseitigung des Knappescheins aussprach, so dürfte er damit wenig im Sinne der Bergleute gehandelt haben. Ein anderer Redner meinte, man wolle die Betriebskrankenkassen aufrütteln, weil man sich vor den Unternehmern fürchte. Dem muß ich ganz entschieden entgegentreten. Die Reform beruht auf rein sachlichen Erwägungen. Eine ganze Reihe von Beschwerden der Redner findet im Entwurf Abhilfe, andere werden durch die Einführungssätze beseitigt werden. So wird Vorsorge getroffen werden, daß niemand gegenüber seiner jungen Versicherung in einer schlechteren Stellung kommt. Der leitende Redner hat dafür, daß politische Motive maßgebend waren, sich auf die Publikation eines früheren Beamten berufen. Der Entwurf weicht aber, wie Sie wissen, in wesentlichen Punkten von dieser Publikation ab. Man hat auch angeführt, daß in dem Entwurf der Vorwurf sozialdemokratischer Missbräuche enthalten sei. Dieser Vorwurf ist aber nur historisch angeführt. Dass er tatsächlich erhoben wurde, werden Sie doch nicht bestreiten, und der Entwurf erwähnt mit referierend diesen Vorwurf. Der Regierungsentwurf macht ihn sich nicht zu eigen, sondern stellt sich auf den rein sachlichen Standpunkt. Ein Redner behauptete, daß die preußische Landeszentralbehörde ein großes Hindernis für die Entwicklung der Arbeiterversicherung sei. Das ist nicht sehr richtig, sondern sehr falsch. Selbstverständlich haben die Behörden, denen die Überwachung obliegt, die Pflicht, mancher Bestimmung entgegenzutreten, die vom einheitlichen Standpunkt herer, die sie gefaßt haben, vielleicht als Fortschritt erscheinen; aber die Landeskassen sind gebunden, innerhalb der bestehenden Gesetzesbestimmungen zu bleiben. Ich muß daher diesen Vorwurf entschieden zurückweisen. Die Bestimmung, daß die Ordnungsstrafen in die Kassenkassen fließen sollen, hat man als arbeiterfeindlich bezeichnet. Das ist doch aber keine arbeiterfeindliche, sondern eine arbeiterfreundliche Bestimmung. Nun komme ich zu dem Hauptpunkt, zur Gestaltung des Stimmrechts im Vorstand. Die Organisation der Arbeiterversicherung ist doch so, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenarbeiten. Der Betriebsföhrung eines Redners, daß die Arbeitnehmer allein ein Interesse an der Versicherung haben, kann ich mich nicht anschließen. Wenn die Gejegte die Arbeitgeber zur Durchführung einer ethischen Pflicht zwingt, mit beizutragen, so kann man doch nicht sagen, daß die Arbeitgeber kein Interesse da ist. Natürlich läßt sich so etwas zahlenmäßig überhaupt nicht beweisen. In der Unfallversicherung liegen umgekehrt die Versicherten, daß die Arbeitgeber allein zu entscheiden hätten. Die Berufsgenossenschaften dagegen sind der Überzeugung, daß sie nach bestem Wissen und in voller Wahrheit des Interesses der Versicherten die Entschädigungen festsetzen, und sie halten eine Mitwirkung der Versicherten für überflüssig. Der Entwurf sieht ein, daß in den Beschwerden der Versicherten ein berechtigter Kern steckt. Umgekehrt beschweren sich nun die Arbeitgeber, daß sie bei der Krankenversicherung nicht zur Geltung kommen. Sie werden doch nicht bestreiten können, daß in allen wichtigen Fragen die Arbeitgeber in der Minderheit sind. Ein Redner hat gesagt, daß die Unternehmer kein Interesse für die Krankenversicherung haben. Er hat aber den Nachschlag vergessen, daß sie kein Interesse haben, weil sie in allen wichtigen Fragen nicht zur Geltung kommen können. Bei der unauflöslichen Revision der Arbeiterversicherung glaubte die Regierung die Verpflichtung zu haben, den Befürchtungen beider Teile nachzuzeigen. Es ist klar, daß sich dabei nicht vermeiden läßt, daß der einen Seite von ihnen bisherigen Vorrechten zugunsten der anderen Seite etwas abgenommen wird. Der Entwurf behält sich über die Eingriffe so schonead wie möglich zu gestalten. Bei einer ruhigen Begründung des Entwurfs werden Sie anerkennen müssen, daß er bemüht ist, einen milden Ausgleich zu schaffen. Die Herausgestellung der Betriebspflicht, die etwa 50 Millionen ausmacht, ist doch keine Kleinigkeit und daß manche Unternehmer sich dagegen sträuben, ist doch bekannt. Die Versicherten werden künftig auch im Gerichtsverfahren mitwirken. In der Unfallversicherung bekommen die Versicherten einen sehr wesentlichen Einfluß. Die berechtigste Klage der Versicherten war immer, daß der Vertrag vom ganzen Gang der Verhandlung nichts erfahren. Das wird bestreitigt, und daß der Redner künftig vorher seine Befürchtungen und Anträge gestellt machen kann, ist so wertvoll, daß die Mitwirkung an der eingänglichen Rentenfeststellung weit in den Hintergrund tritt. Wenn Sie die Gesamtheit aller dieser Punkte ins Auge lassen, werden Sie nicht sagen können, daß eine Beleidigung der Selbstverwaltung vorliegt. Die Selbstverwaltung bleibt bei den Beteiligten. Es handelt sich nur um einen Ausbau der Selbstverwaltung, um eine gerechte Ver-

tteilung der Stimmen. Es kommen doch auch Einwendungen der Kreise in Betracht, die hier nicht vertreten sind. Hier sind doch nur die Delegierten der Vorstände der Ortskantillen vertreten, und in den Ortskantillen haben die Arbeiterversicherungsvereinigkeiten unterlegen die Arbeitgeber doch fast. Zwei Drittel ist doch mehr als ein Drittel. Von den Betriebskantillen hat der überwiegende Teil die Beteiligung am Kongress abgelehnt. Diese drei Millionen Versicherten sind schon hier nicht vertreten. Wieviel die Immung- und Knappescheinkassen beteiligt sind, wird sich ja noch zeigen. Man wird auf die hohe Zahl der vertretenen Stimmen hinweisen. Daß die Ortskantillen eine große Zahl von Versicherten vertreten, ist ja bekannt; aber es ist auch bekannt, daß man bemüht gewesen ist, diese Zahl zu vergrößern. Man hat doch an ländliche und kleine Kassen geschrieben und sie erfuhr, die großen Kassen mit ihrer Vertretung zu vertrauen. Sonstigen ist das abgelehnt worden. Es ist doch möglich, daß auch andere dem Erfüllen nachgekommen sind. Wir können also nicht annehmen, daß die Stellungnahme hier als eine Stellungnahme aller Kantenklassen betrachtet werden kann. Ich muß das feststellen. Der Kongress nennt sich „Allgemeiner deutscher Krankenkassen-Kongress“. Der Kongress geht damit über das hinaus, was er wirklich ist. Gleichzeitigweise waren die Ausführungen der Redner im überwiegenden Teil so sachlich, daß sie geeignet sind, der Reichsregierung bei den Erwägungen einer etwaigen Änderung der Vorlage als wertvolles Material zu dienen.

Diese Ausführungen fanden teils Zustimmung, teils auch stürmischen Widerspruch. Die vorgelegten Leitsätze wurden angenommen, eine Reihe weiteren Anträgen wird einer Kommission überwiesen, die mit der Reichsregierung und dem Reichstage Führung nehmen soll.

Über die Unfallversicherung referierten Bauer (Berlin, „freie“ Gewerkschaften) und Hartmann (Berlin, Hirsch-Dunderich).

Bauer legte eine Resolution vor, in der unter anderem Beteiligung der Versicherten an der Verwaltung der Berufsgenossenschaft und Erhöhung der Vollrente von zwei Dritteln auf drei Viertel, der Rente von 20 auf 25 Prozent des Jahresverdienstes verlangt wird. — Hartmann erhob gleichfalls eine Reihe von Forderungen, so daß vom Beginn der fünften Woche an der Unfallzuschuß von zwei Dritteln des Lohnes zu zahlen ist. Auf die Gewährung dieses Zuschusses darf der Bezug von Krankengeld, das die versicherte Person als Mitglied einer Kasse oder Zuschußklasse bezieht, keine Anwendung haben. Für die Versicherten in der Land- und Forstwirtschaft darf bei Abrechnung des Jahresarbeitsverdienstes kein Unterschied gemacht werden zwischen Facharbeitern und Nichtfacharbeitern. Für die gesamte Unfallversicherung ist der Jahresarbeitsverdienst über 1500 M. voll anzurechnen. Die im § 1016 Abs. 2 vorgegebene verkürzte Abrechnung des Jahresarbeitsverdienstes für Personen, die schon vor dem Unfall teilweise erwerbsunfähig waren, ist zu streichen. Die vorgelegten Resolutionen fanden einstimmig Annahme.

In Sachen der Invalidenversicherung referierte Giesberts (M.-Gladbach, christliche Gewerkschaften). Er stellte folgende Forderungen auf:

1. Heraushebung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf 65 Jahre, mindestens eine Bestimmung im Gesetz, nach der jeder 65 Jahre alte Versicherte, wenn er mindestens 25 Jahre seiner Versicherungspflicht genügte, Anspruch auf Altersrente erhält.
2. Invalidenrenten, die mehr als zwei Kinder unter 14 Jahren oder solche, die infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind, zu versorgen haben, ist entsprechend der Zahl dieser Kinder eine Zuschußrente (Kinderrente) zu gewähren.
3. Für den Begriff der Invalidität ist eine Bestimmung im Gesetz zu treffen, die die Invalidität als geltende Regel vorschreibt und die jetzige Bestimmung nur bestehen läßt für Arbeiter mit wechselndem Beruf.
4. Betriebs der Erwerbsgrenze sind Bestimmungen aufzunehmen dahin, daß bei Ermittlung der vorhandenen Erwerbsfähigkeit die individuellen Verhältnisse des Rentenbewerbers berücksichtigt werden.
5. Das Heilverschaffung ist obligatorisch zu machen und eine Verbindung zwischen Kranken- und Invalidenversicherung dahin zu treffen, daß die Versicherten, die länger als sechs Monate erwerbsunfähig frank sind, so lange eine Rentenrente erhalten, bis ein Heilverschaffung beendet oder eine Entscheidung über Invalidität getroffen ist.
6. Das Heilverschaffung ist eine Bestimmung im Gesetz zu treffen, die die gesamte Invalidenversicherung dahin zu treffen, daß die Versicherten, die länger als sechs Monate erwerbsunfähig frank sind, so lange eine Rentenrente erhalten, bis ein Heilverschaffung beendet oder eine Entscheidung über Invalidität getroffen ist.
7. Die Kassenfassungen haben alle für ein Heilverschaffung geeignete Krankheitsfälle und solche, die länger als 12 Wochen dauern, der Versicherungsanstalt anzugeben.
8. Die Kassenfassungen sind entsprechend der einzuführenden höheren Lohngrenze zu vermehren. Die Beiträge für die höhern Kassenfassungen sind versicherungsmathematisch festzusetzen, daß keine Belastung der niederen Klassen zugunsten der höheren Klassen eintrete.

Diese Vorschläge wurden unter Streitigung der geforderten 25jährigen Versicherungspflicht und einem Zusatzantrag, wonach die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung auch auf die Hausgewerbetreibenden auszudehnen sei, angenommen.

Arbeitssekretär Gräf (Frankfurt) sprach als letzter über die Hinterbliebenenversicherung. Er hielt eine echt sozialdemokratische Agitationssrede zweiter Garnitur. Seinen maßlosen Forderungen tratte Kollege Giesberts und Erlenbach (S.-D.) entgegen. Es sei doch zu bedenken, daß Deutschland als erster Staat in der Hinterbliebenen-Versicherung voranginge. Das, was Gräf forderte, mache eine Summe von 800 Millionen jährlich notwendig, und müßten die Arbeiter das Vorfahre des heutigen Beitrages zahlen. Daran sei nicht zu denken. Findet sich im Reichstag eine Mehrheit für diese Forderungen, so falle das ganze Gesetz unter den Tisch, da die erhobenen Ansprüche unverfüllbar seien. Die Leitsätze Gräfs wurden gegen wenige Stimmen angenommen.

Es wurde dann noch beschlossen, eine Reihe der vorliegenden Anträge einer zu bildenden ständigen Kommission zu überweisen, die während der Dauer der Bewertung der Reichsversicherungsgesetze mit dem Reichstag und den Behörden in Führung bleiben soll. Die Kommission setzt sich zusammen aus dem Vorstande der Zentrale für das Kassenwesen und den Herren Gräfdorff (Dresden), Witt (München), Gräf (Frankfurt am Main), Rechtsanwalt Dr. Maher (Frankenthal), Hartmann (Berlin), Reichstagsabg. Giesberts (M.-Gladbach), Hartmann (Berlin), Reichstagsabg. Brache (Köln), Basse (Hamburg), freie Gewerkschaften) und Würz (Stuttgart). — Hoffen wir nun mehr, daß den Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen wird!

## Aus unseren christlichen Verbänden.

Sand in die Augen streuen will die sozialdemokratische Presse ihren Lesern wegen der Finanzmisere im sozialdemokratischen Metallarbeiterverband. Dazu muß ihr die Abrechnung des christlichen Metallarbeiterverbandes für 1908 herhalten. Den Brahmsen im roten Lager schenkt die Tatsache sehr unangenehm zu sein, daß der christliche Metallarbeiterverband im Jahre 1908 sein Vermögen um 127.000 M. stiegen konnte, während der sozialdemokratische Deutsche Metallarbeiterverband eine Vermögensabnahme von 880.000 M. zu verzeichnen hat. Auf den Kopf der Mitglieder berechnet, verfügt der christliche Metallarbeiterverband über ein Vermögen in der Hauptstelle von 27,15 M., während es im sozialdemokratischen Verbande nur 9,82 M. ergibt.

Der Deutsche Metallarbeiter, das Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes, hatte an diese Tatsachen die zutreffende bemerkung angeknüpft, daß im sozialdemokratischen Metallarbeiterverbande eine unverantwortliche Finanzpolitik getrieben würde, die ihn zur vollständigen Ohnmacht gegenüber dem Schafmachtum degradiere. Mit einem Schwall von Phrasen und den genagten Redehunststücken sucht die sozialdemokratische Presse diese feststehende Tatsache ihren Lesern zu verschleiern und desto mehr am christlichen Verband herumzunögeln. Die sozialdemokratischen Preszorgane scheinen das Organ des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes schlecht zu lesen, sonst müßten sie wissen, daß der Vorstand derselben selbst nach dem Rechnungsbericht des letzten Jahres sich zu der Ansicht des christlichen Metallarbeiterverbandes bekehrt hat und in Nr. 11 der "Metallarbeiter-Ztg." der Generalversammlung Vorschläge macht, die Unterstützungssucht eingedämmen. Gemäß den Anträgen des sozialdemokratischen Verbandsvorstandes soll der Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben durch folgende Vorderungen stattfinden:

1. in der Verlängerung der Aufrechnungszeit,
2. in der Verlängerung der Steigerungsfristen,
3. in der Aufhebung der Unterstützung beim Aussehen mit der Arbeit,
4. im Schutz vor gewohnheits- und gewerbsmäßigen „Kassentäubern“.

In der Begründung zu diesen Anträgen gibt der Vorstand des sozialdemokratischen Verbandes selbst zu, daß der Verband sich im Unterstützungswesen verfehlt habe und eine Sanierung der Finanzen unabdingt notwendig sei. Er ist tatsächlich heute schon dem straff organisierten Unternehmertum gegenüber vollständig ohnmächtig. Deshalb müssen alle größeren Bewegungen ängstlich vermieden, und wenn doch noch solche ausbrechen, nach kurzer Zeit gewaltsam abgemildert werden. Die Erdbebung der Kämpfe auf dem „Balkan“ in Stettin und in den Mannheimer Streikwerten sind doch noch in aller Erinnerung.

Der finanzielle Falles im roten Metallarbeiterverband wird aber auch von bekannten eigenen Mitgliedern eingeschlagen und auf Wohlfeile gedrängt. So schreibt ein freies Verbandsmitglied B. aus Frankfurt a. M. in Nr. 14 der "Metallarbeiter-Ztg." u. a.:

"Nach den bisher gemachten Erfahrungen steht fest: Wenn wir nicht ganz zur Versicherungsanstalt herab sinken wollen, dann muß die Unterstützungseinrichtung auf irgend eine Art eine Einschränkung erfahren."

Dann weist der Artikelbeschreiber an Hand der Jahresabrechnung der Verwaltungsstelle Frankfurt a. M. das Unhaltbare des jetzigen Zustandes nach und urteilt folgendermaßen:

"Angesichts solcher Tatsachen, wie vorstehend angeführt, muß die Frage aufgeworfen werden: Kann das so weitergehen, wie sollen in Zukunft die Kämpfe geführt werden, und woher soll das Geld kommen?"

Mit diesem Fassandruck eines weiterblütenden Gewerkschaftlers vergleiche man die Prahlerie der sozialdemokratischen Presse, um die innere Höchstheit dieser Schaumslögerei richtig würdigen zu können. Tatsache ist und bleibt, daß der christliche Metallarbeiterverband die finanziell best fundierte, leistungsfähigste Organisation der Metallarbeiter Deutschlands darstellt, trotzdem er der jüngste Verband ist. Pro Kopf des Mitglieds entfallen an Verbandsvermögen im: Christlichen Verbände 27 M., Kirch-Diakonie Verbände 14 M., sozialdemokratischen Verbände 9 M. Im christlichen Metallarbeiterverband finden somit die Metallarbeiter den besten und wirtschaftlichsten Schutz in den Bedingungen des Wirtschaftslebens, und sie handeln im eigenen Interesse, wenn sie sich diesem Verbande beitreten anschließen.

Der Reichsverband deutscher Kellner-Volkvereine hat sich auf seiner vom 19. bis 21. April in Dortmund abgehaltenen Generalversammlung nach einem Vortrage des Kollegen Stegerwald dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angeschlossen. Dem Verbande sind gegenwärtig 17 Ortsvereine angegeschlossen mit rund 1200 Mitgliedern. Die Organisationsverhältnisse der Gaithausangestellten liegen noch sehr im argen. Es ist daher Aufgabe der christlichen Gewerkschaften, dem nunmehr angeschlossenen Verbande zu seiner Ausbreitung nachdrücklich beihilflich zu sein. Auskunfts- und Orientierungsmaterial verleiht die Zentralstelle des Verbandes Hannover, Holzmarkt 7. Die christlich organisierten Arbeiter aller Berufe werden die neu angeschlossene Gruppe herzlich willkommen heißen und sie in ihrer weiteren Entwicklung nach besten Kräften zu fördern suchen.

## Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Die internationale Reglung des Arbeitsnachweises. Der Mitteleuropäische Wirtschaftsverband, der seben seine Zusammenkunft in Berlin abhielt, hat in diesem Jahre besonders eingehend über die Organisation des Arbeitsnachweises verhandelt. Dabei blieben die Vergnügungen nicht beschränkt auf die Reglung des Arbeitsmarktes in den einzelnen Ländern, sondern die Beratungen erstreckten sich auch darauf, wie die Reglung des Arbeitsmarktes und des Arbeitsnachweises von Land zu Land unterkommen werden kann. Es wurde hervorgeholt, daß gerade auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes und des Arbeitsnachweises noch manche Fragen ungelöst seien und daß diesen Fragen eine größere Aufmerksamkeit zugewendet werden müsse, als es bisher gegeben habe. Im allgemeinen wurde auf der Konferenz des Mitteleuropäischen Wirtschaftsverbandes bestimmt, daß der Arbeitsnachweis als Angelegenheit der öffentlichen Verwaltung angesehen sei, und das bezüglich die Arbeitsvermittlung zu Schließungsstellen auszuüben oder wenigstens einzuhalten sei. Keiner müsse der organische Ausbau des Arbeitsnachweises ausgeschlossen werden. Sie mit noch einem jolden organischen Maßnahmen zusammenhang, der Arbeitsnachweise eine ähnliche Bedeutung gegeben sei, daß jede Arbeitskraft billig und unmittelbar auf jedem Arbeitsstellen in Betracht gebracht wird, welche auch auf einer guten Organisation des Arbeitsnachweises ein auskommt auf dem Arbeitsmarkt der verschiedenen Staaten in die Welt getragen werden. Deutet es bei Abschluß auf dem internationalem Arbeitsmarkt und die Wirtschaftsregierung einen Zusammenschluß der Staaten und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso wichtig wie aus der Sicht des Arbeitgebers und möglichst dem Einfall einer solchen internationalen Vereinigung in dem einen Sinne zusammen, welche nicht so schnell erzielt werden soll, so ist die entsprechende Maßnahme aus der Sicht des Arbeitnehmers ebenso